



$\frac{4}{16}$  Mai 1855.

BEITRÄGE ZUR BERICHTIGUNG DER RUSSISCH-  
LIVLÄNDISCHEN CHRONOLOGIE. VON AUGUST  
ENGELMANN.

I. Ueber einige Daten der russisch-livländischen Chronologie  
aus den Jahren 1260—1299.

Der Vertrag Nowgorod's mit den deutschen Kaufleuten ward bisher nach dem Vorgange Krug's<sup>1)</sup> in das Jahr 1269 gesetzt. Seine in mehr als einer Hinsicht lehrreiche Untersuchung konnte aber deshalb nicht das letzte Wort in dieser Sache bleiben, weil er einerseits mit der Berechnung der russischen Märzjahre noch nicht im Klaren war, und andererseits die einschlagenden lübischen und livländischen Urkunden ihm nicht zu Gebote standen. Daher konnten sich gegen seine Berechnung neuerdings andere Bestimmungen geltend machen. Zunächst sucht F. G. v. Bunge in seinem Livländischen Urkundenbuch<sup>2)</sup> auf Grund verschiedener Documente als die Zeit des Vertrages den Winter 12<sup>68</sup>/<sub>69</sub> festzustellen, wobei er als äusserste Grenze des Abschlusses den 1. April 1269 annimmt. Dagegen ist in einer ganz neuerdings erschienenen

---

1) Forschungen in der älteren Geschichte Russlands II. 621—626. Vergl. Sartorius-Lappenberg, Urkundliche Geschichte d. Urspr. der deutschen Hansa II. (= hanseat. Urkundenb.) S. 96 Anm.

2) Liv-, Esth- und Curländ. Urkundenb. I. 518. Cf. Regesten S. 113.

Ausgabe des Tractats <sup>3)</sup>, die schon früher <sup>4)</sup> angedeutete Ansicht erneuert worden, wonach der Tractat in den Winter 1270/71 fallen soll. Diese Differenz in der Zeitbestimmung macht eine nochmalige Revision des Gegebenen nothwendig, um so mehr, da mit der Sicherstellung der Zeit des Friedensschlusses mehrere zunächst stehende Daten der russisch-livländischen Chronologie ihre Berichtigung finden können.

Alexander Newski war am Tage des h. Ap. Philippus, den 14. November 1263 = 6771 v. E. d. W. <sup>5)</sup> gestorben und am 23. desselben Monats, Freitag, am Feste d. h. Amphilocheus begraben worden. Im folgenden Jahr, 6772 seit E. d. W. (welches vom 1. März 1264 bis 28. Februar 1265 geht), vertrieben die Nowgoroder seinen minderjährigen Sohn, Dmitri Alexandrowitsch, und fertigten eine Gesandtschaft nach Twer ab, ihren Thron dem Bruder Alexander's, Jaroslaw Jaroslawitsch anzubieten, welcher auch darauf einging, und am 27. Januar 1266 (6773 = 1. März 1265 bis 28. Februar 1266) feierlich auf den Nowgoroder Fürstenstuhl gesetzt wurde <sup>6)</sup>, nachdem er den ältesten der uns aufbehaltenen Ver-

---

3) О договорѣ Новагорода съ Нѣмецкими городами и Готландомъ, заключенномъ въ 1270. Соч. И. Андреевскаго СПб. 1855. р. 16. S. meine vor einigen Monaten geschriebene Recension dieser Ausgabe im Maiheft der Отечественныя Записки, wo schon für die Zeitbestimmung des Vertrags das Hauptsächlichste der hier weiter geführten Untersuchung geliefert ist.

4) Die ältesten Tractate Russlands. Von Dr. E. S. Tobien. Dorpat 1844. S. 79. Der Herausgeber, in dessen Beweisführung sich eine irrtümliche Ansicht über die russischen Märzjahre kund gibt, stützt sich auch auf eine falsche Angabe der späteren Nowg. Chronisten über die damals in Nowgorod beobachtete Sonnenfinsterniss.

5) Die sogen. Erste Nowg. Chron. rechnet durchweg nach altrussischen Märzjahren, über deren Verhältniss zum byzantinischen Septemberjahre und julianischen Januarjahre auf die klare Auseinandersetzung in Ученыя Записки Академіи Наукъ по I и III Отд. Bd. II, Heft 5, S. 766—770, zu verweisen ist. Hr. Akad. Kunik nennt seine Ansicht eine unwiderlegbare (неопровержимое положеніе), worin ihm auch die beiden mathematischen Chronologen, die Herren Akademiker Wisniewski und Perewostschikow beistimmen.

6) I. Nowg. Chron. 58 (Новг. I Лѣт. in Полн. Собр. Русск. Лѣтоп.

träge Nowgorod's mit seinen Fürsten unverbrüchlich zu halten geschworen.<sup>7)</sup> In diesem Vertrage wird Nowgorod vertreten durch den Possadnik Michael und den Tyssäzkoi (тысяцкой, wörtlich Tausendmann) Konrad. Statt dieser Männer nun begegnen wir in dem uns niederdeutsch aufbewahrten Vertrage der deutschen Kaufleute mit Nowgorod, neben dem Grossfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch, zwei andern Namen, dem «*borchgreuen pausen*» (посадникъ Павша) und dem «*hertogen, heren ratiboren*» (тысяцкой Ратиборъ). Der erstere war nach der Schlacht bei Wesenberg (18. Februar, Sonnabend in der Butterwoche<sup>8)</sup>), also 1268 n. Chr. = 6775 n. Erschaffung der Welt<sup>8a)</sup> an des gefallenen Michael Statt zum Possadnik gewählt worden. Die Stelle des seit derselben Schlacht verschollenen Tyssäzkoi Konrad ward im Herbst des folgenden Jahres 1269 (6777) dem Ratibor Klukso-witsch gegeben, und zwar auf Wunsch von Jaroslaw, der nach längerer Abwesenheit wiederum im Sommer 1269 nach Nowgorod gekommen war.<sup>9)</sup> — Hieraus ergibt sich, dass der Tractat mit den deutschen Kaufleuten nicht vor dem Herbst 1269 abgeschlossen sein kann. Andreerseits kann er nicht über das J. d. W. 6778 hinausfallen, welches sich vom 1. März 1270 bis zum 28. Febr. 1271 erstreckte, weil im Winter dieses Jahres (also Ende 1270, oder Anf. 1271) der Grossfürst Jaroslaw Jaroslawitsch Nowgorod verliess, um nicht mehr dahin zurückzukehren. Er begab sich nach Wladimir und von dort in die goldene Horde und starb auf dem Heim-

---

Т. III. Ich citire die russischen Chroniken stets nach dieser Ausgabe, wofern nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben ist): Въ лѣто 6773. Посадиша въ Новѣгородѣ на столѣ князя Ярослава Ярославича, мѣсяца генваря въ 27.

7) Собр. Гос. Грам. и Дог. I, No. 1 und 2.

8) Новг. I. Л. 60. мѣсяца февраля 18, на память святого отца Лва, въ субботу сыропустную.

8a) Nicht, wie durch einen Fehler in der Chronik steht, im J. 6776; denn dieses beginnt erst mit dem 1. März 1268.

9) Новг. I. Л. 61. того же лѣта (6777 nach dem Juni) пріѣха князь Ярославъ въ Новѣгородъ... и поѣха проче... и въспятиша ѿ съ Бровнищи. Тогда же даша тысячское Ратибору Клуковичю, по княжи воли. Того же лѣта, на зиму, и пр.

weg, worauf seine Leiche in Twer beigesetzt wurde.<sup>10)</sup> Von den Chronisten setzen die einen<sup>11)</sup> seinen Tod in das J. d. W. 6779, die andern in d. J. 6780<sup>12)</sup>. Für die zweite Hälfte des Märzjahres 6779 (= 1. März 1271 bis 29. Februar 1272) spricht die Nachricht des in Anm. 10 citirten Chronisten, dass dem verstorbenen Grossfürsten ein Sohn nachgeboren worden.<sup>13)</sup> Wenn sich hieraus auch nicht mit Arzybyschew<sup>14)</sup> folgern lässt, dass Jaroslaw's Tod vor dem November 1271 erfolgt sei, (denn die Zeit seiner Abreise aus Wladimir ist nicht genauer bestimmt), so ist doch so viel gewiss, dass der Grossfürst noch nicht  $\frac{3}{4}$  Jahr von Hause abwesend war, als der Tod ihn ereilte. Er muss also Ende 1271 oder Anfang 1272 verstorben sein.

Zwischen den Daten von Jaroslaw's Abreise und Tod findet sich in der Ersten Nowgoroder Chronik eingeschoben

---

10) Новг. I. Лѣт. 62: Того же лѣта (6778), на зиму, иде князь Ярославъ въ Володимирь, и оттолѣ иде въ орду. Въ лѣто 6780. Преставися князь великый Новгородъскый Ярославъ Ярославичъ, въ Татарѣхъ, и положиша ѿ въ Тѣри у св. Козмы и Демьяна.

Лѣтописецъ, содержащій Россійскую Исторію отъ  $\frac{6714}{1208}$  лѣта до  $\frac{7942}{1334}$  . . . Москва. 1784. р. 43: Тое же зимы (6779) преставись В. Кн. Ярославъ . . . идый изъ Татаръ, державъ Великое Княженіе . . . семь лѣтъ. Hierbei ist übrigens zu bemerken, dass wenn in den Chroniken des westeuropäischen Mittelalters die Rechnung nach Regierungsjahren der Landesregenten sich durchschnittlich als genauer erweist, denn sonstige chronologische Angaben, die erst nach jenen berechnet zu werden pflegten, dagegen bei den russischen Annalisten, welche gewissenhaft Jahr für Jahr in ihren Aufzeichnungen fortschritten, die Angabe von Regierungsjahren keine so zuverlässige ist, sondern ihren Ursprung meist erst in späterer Berechnung findet. So schreiben z. B. in unserm Fall die Chronisten, welche Jaroslaw's Tod in d. J. d. W. 6779 setzen, ihm eine siebenjährige Regierung zu, während die übrigen mit dem Vorrücken seines Hinscheidens in d. J. 6780, auch seine Regierungszeit um ein volles Jahr verlängern.

11) Троицк. Лѣт. 227. Новг. IV. Лѣт. 42, so wie der Anm. 10 angeführte Annalist.

12) Новг. I. Л. 62; Софійск. I. Л. 197. — С. Повѣствованіе о Россіи. II. Москва 1838, р. 44. Anm. а.

13) По преставленіи же его (Ярослава) родися сынъ его Михаилъ.

14) Siehe die Anmerk. 12.

die Nachricht von einer Sonnenfinsterniss am Sonntag der 5. Fastenwoche (въ недѣлю 5 недѣли поста. ist die einzig richtige Lesart der Akad. Hdschr.), also im Jahr 1270 (6778), wofür die gedruckte Chronik fälschlich 6779 (1271) setzt. Das Datum dieser Finsterniss, die auch der Schreiber des Nowg. Evangeliums von 1270<sup>15)</sup>, am Tage des h. Märts. Nikon, dem 23. März, sowie der Continuator Albert's v. Stade am Sonntag Laetare 1270<sup>15a)</sup> beobachtet haben, ist schon von Krug festgestellt worden, wobei auch die abweichende Angabe einiger späteren Chronisten, die das Phänomen auf einen Mittwoch setzen, ihre Erklärung gefunden hat<sup>16)</sup>. Da nun in der Nowgoroder Chronik die gedachte Finsterniss nicht nur unter einem falschen Jahr angegeben sondern auch in der Reihenfolge der Begebenheiten an eine Stelle gesetzt ist, welche ihr nicht gebührt<sup>17)</sup>, so liegt am Tage, dass daraus nicht, wie wohl geschehen, gefolgert werden kann, Jaroslaw habe Nowgorod noch vor ihrem Eintritt verlassen. Wir haben daher keinen Grund, des Chronisten Zeitangabe dieser Abreise in Zweifel zu ziehen.

Somit geht aus dem Bisherigen hervor, dass der von Jaroslaw ratificirte Tractat Nowgorod's mit den deutschen Kaufleuten in der Zwischenzeit vom Herbst 1269 (6777) bis zum Winter 1270/71 (6778) zu Stande gekommen sein muss. Mit Hülfe lübischer und livländischer Urkunden wird es gelingen, sein Datum noch genauer zu bestimmen.

---

15) Die ganz richtige Angabe des Schreibers lautet im Original: „Въ лѣто 6778 кончаны быша книги сия мѣсяца Марта, въ 23, на память святаго мученика Никона. Томъ же дни бысть знаменіе въ сѣльници. Писахъ же книги сия азъ Гюрги, сынъ поповъ глаголемаго Лотыша, съ городнища. . .“

15a) *Continuatio annalium Alberti Stadensis. Hafniae 1720. p. 6: Eo anno (1270) fuit Eclipsis Solis in Dominica Letare (23. März).*

16) Krug's Untersuchung über die Soanenfinsterniss vom 23. März 1270 wurde zuerst in den «Библиографическіе Листы П. Кеннена» 1825. No. 13 gedruckt.

17) Aehnliche Versetzungen von Begebenheiten aus einem Jahr in das andere finden sich auch sonst in der Ersten Nowgoroder Chronik. Siehe Учен. Зап. Акад. Н. по I и III Отд. p. 731. — Извѣстія II Отд. Ак. Н. Т. II, Л. 5.

Im *Cod. dipl. Lubec.* ist abgedruckt ein Schreiben des Landmeisters von Livland Otto (von Lutterburg), worin er die Stadt Lübeck ersucht, Gesandte zu ihm zu senden, behufs eines definitiven Friedenschlusses mit den Nowgorodern, welche in Folge der Belagerung von Pskow sich dazu geneigt erklärt hätten.<sup>18)</sup> Da nach der Nowgoroder Chronik<sup>19)</sup> die Ritter am Sonntag Allerheiligen 6777 (въ недѣлю Всѣхъ Святыхъ = Sonntag nach Pfingsten, also den 19. Mai 1269) vor Pskow erschienen und nach einigen Wochen (im Juni) wieder abzogen, nachdem ein vorläufiger Friede geschlossen, — so kann die lübische Gesandtschaft nicht vor dem Spätsommer oder Herbst 1269 abgefertigt sein. Sie erreichte ihren Zweck, wie ersichtlich aus einem andern Schreiben desselben Meister Otto vom Montag nach Quasimodogeniti<sup>20)</sup>. Obgleich dabei keine Jahreszahl angegeben ist, so gehört die Urkunde doch unzweifelhaft in das Jahr 1270, in welchem der genannte Montag auf den 21. April fiel. Denn von 1269 (wo Montag nach Quasimodo am 1. April war) kann sie nicht sein, weil sonst der Frieden noch vor der Belagerung Pskows geschlossen worden wäre, die der Ereignisse Zusammenhang nicht aus dem J. 1269 zu verweisen erlaubt, wie weiter unten noch ersichtlicher werden wird. Noch weniger kann die Urkunde in das Jahr 1271 gesetzt werden, weil schon am 27. August dieses Jahres Walter v. Nordeck als Ordensmeister urkundlich vorkommt<sup>2)</sup> und zwischen ihm und Otto v. Lut-

---

18) Lüb. Urkdb. I, 297. No. CCCXV. — Livl. Urkdb. I, 514. No. CDX. — Ein gleichlautendes Schreiben fertigte auch die Stadt Riga nach Lübeck ab (Lüb. Urkdb. No. CCCXVI.). Beide Urkunden sind ohne Datum.

19) Новг. I. Лѣт. 61.

20) Lüb. Urkdb. I, 335. No. CCCLIX. — Livl. Urkdb. I, 527. No. CDXV: *Datum Riga, secunda feria post Quasimodogeniti.* Dass dieses die Gesandtschaft war, welche den Tractat mit Nowgorod abschloss, beweisen zum Ueberfluss die Namen der in Otto's Schreiben erwähnten Gesandten Heinrich Wullenpund, Ludolf (Döbri- cike) und Jakob (Curing) — dieselben, die auch im Eingang des Jaroslaw'schen Vertrages aufgeführt werden.

21) Livl. Urkdb. I. 536, No. CDXXV.

terburg noch der Vicemeister Andreas v. Westphalen Platz finden muss, welcher in einer gleichfalls von Montag nach Quasimodogeniti (*secunda feria post octavam paschae*, d. i. <sup>12</sup> für d. J. 1271 d. 13. April) datirten Urkunde<sup>22)</sup> schon vom *Magister Otto recordationis felicis* spricht. Ist demnach jenes Schreiben Otto's unstreitig vom 21. April 1270, so kann der Landmeister nicht schon am 16. Februar dieses Jahres umgekommen sein, wie bisher angenommen wurde; es muss vielmehr, da der Tag seines Todes festzustehen scheint<sup>23)</sup>, derselbe im Jahr 1271 seine Stelle erhalten. Dieser Zeitbestimmung widerspricht keineswegs die mit Recht auf jene Schlacht bezogene Nachricht der kleinen Dünamünder Chronik<sup>24)</sup>: „*Anno Domini MCCLXX<sup>o</sup> prelium fuit contra lettowinos in Osilia in die beate juliane virginis*“ (d. i. den 16. Februar), denn ihr Jahr 1270 kann ein Marienjahr (Verkündigungsjahr) sein und sich vom 25. März 1270 bis zum 24. März 1271 erstrecken, so dass ihr 16. Februar schon in dieses letztere Jahr gehört. Für solche Zeitrechnung spricht der Umstand, dass die sogenannte kleine Dünamünder Chronik aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Sammlung von Notizen

---

22) Livl. Urkdb. I, 530, No. CDXVIII. — Lüb. Urkdb. I, 324, No. CCCXLVII.

23) Zweifelsohne blieb er in der Schlacht gegen die Litthauer, welche die kl. Dün. Chron. «in Osilia» vorfallen lässt, während Alnpeke V. 7817 — 7850) genauer das Eis der Meerenge als den Kampfplatz angiebt. Die Herrmeisterchronik (Archiv. IV, p. 293) hat: «bei Karks auf dem Ise.» Dies kann nun weder Karkus in Jerwen, noch die ehemalige Ordensburg Karkus in der Nähe von Fellin sein. Besser würde mit Osilia zusammenstimmen Karki auf Sworbe; aber nach Alnpeke's Darstellung kann der Kampf nicht weit von der Wiek stattgefunden haben, also auf dem grossen Sunde bei Moon. -- Beiläufig bemerkt, lässt sich aus der Nachricht der Herrmeisterchronik schliessen, dass dieselbe nicht blos, wie ihr Herausgeber meint, ein Auszug aus der Grefenthalschen ist, denn diese hat an der betreffenden Stelle ganz falsch «bei Kokenhusen», was eher umgekehrt durch eine falsche Copie der Worte «bei Karks auf dem Ise» entstanden sein kann.

24) v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. IV, 271.

aus einer grössern Dünamünder Klosterchronik ist, deren Aufzeichnungen, nach der Genauigkeit der ihr entnommenen Nachrichten zu urtheilen<sup>25)</sup>, mit dem Laufe der Begebenheiten Schritt gehalten haben müssen. Gehört aber die Nachricht von der Schlacht einem Zeitgenossen an, so rechnete er sein Jahr zweifelsohne von Mariä Verkündigung, d. 25. März, als dem im 13. Jhd. in Livland üblichen Jahresanfang, wovon eines Weiteren unter No. II.

Aus der bisherigen Untersuchung ergibt sich nunmehr, dass der Vertrag Nowgorod's mit den deutschen Kaufleuten in die Zeit vom Herbst 1269 bis zum 21. April 1270, d. h. in den Winter 12<sup>69</sup>/<sub>70</sub>, oder noch genauer in die ersten Monate des J. 1270 gesetzt werden muss, denn die lübecker Boten gingen wahrscheinlich gleich nach Bestätigung desselben nach Riga ab, wo ihnen O. M. Otto am 27. April ein Belobigungsschreiben an den Rath von Lübeck ausstellte. Der klareren Uebersicht wegen geben wir die besprochenen Facta, so weit sie den Vertrag betreffen, in ihrem Zusammenhang, wo derselbe seine nothwendige Stelle finden wird.

---

25) So wird z. B. das Datum der Schlacht bei Durben, wo O. M. Burchard v. Hornhusen fiel, durch die mühsamen, vor Auffindung der kl. Dün. Chron. angestellten Berechnungen Th. Kallmeyer's in seiner «Chronologie der O. M. Livlands im XIII. Jahrh.» (Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- und Curlands III, 433—441) verbürgt. Ebenso stimmt das Jahr 1297, in welches die Chronik den Ausbruch des Kampfes der Stadt Riga mit dem Orden um ihre Selbstständigkeit setzt, vollkommen mit den Nachrichten der aus dieser Zeit erhaltenen Urkunden. Livl. Urkdb. I, 708, No. DLXVII; 712, No. DLXVIII; 744. No. DLXXXV; cf. Regesten I, 168, No. 649; II, 28, No. 737. Gleiche detaillirte Genauigkeit zeichnet die übrigen Zeitangaben der Chronik aus, so dass die Quelle, der sie entlehnt sind, offenbar aus wohlunterrichteter, höchst wahrscheinlich gleichzeitiger Feder geflossen sein muss. Einige Fehler in den Ziffern der Jahreszahlen sind augenscheinlich der Flüchtigkeit des Abschreibers beizumessen, welcher zu einem augenblicklichen Zwecke einige Daten der ursprünglichen Chronik exerpirt; z. B. die letzte Ziffer VI des Datums der Schlacht bei Rahden, in welcher der O. M. Volkwin blieb (1236), mag durch das Zusammentreffen mit dem Anfangsbuchstaben der darauf folgenden Partikel *in* zu VII geworden sein.

Im Jahr 1267 war zwischen Nowgorod und den dänischen Vasallen in Esthland ein Krieg ausgebrochen, in den auch der Orden verwickelt ward, und am 18. Februar 1268, am Sonnabend in der Butterwoche (въ субботу сыропустную) kam es zur Schlacht bei Wesenberg, wo der Possadnik von Nowgorod Michael erschlagen ward, und der Tyssätzkoi Konrad verscholl. An des ersteren Statt ward alsbald Pawel (Павша) gewählt, die Stelle des andern blieb für's Erste unbesetzt. — Im folgenden Frühling erschien der O.M. Otto von Lutterberg mit einem ansehnlichen Heer vor Pskow, d. 29. Mai 1269 (въ недѣлю всѣхъ Святыхъ), konnte es aber nicht nehmen, da die Nowgoroder unter Anführung des Fürsten Juri Andrejewitsch zum Entsatz herbeieilten. Obgleich nun die Dowmontsage ihren Helden einen glänzenden Sieg erfechten lässt, andererseits wiederum Otto den Lübeckern schreibt, er habe Pskow gänzlich zerstört, so geht doch aus Allem hervor, dass keine Partei in entschiedenem Vortheil war, daher es um so leichter zum Frieden kommen konnte, der unter Vermittelung des Fürsten Juri vorläufig auf die Bedingungen des zur Zeit Meister Volkwin's und Bischof Albert's eingegangenen Vertrages<sup>25a)</sup> abgeschlossen ward. Ohne Zweifel waren die Nowgoroder auch durch die Unterbrechung aller Handelsverbindungen mit den Deutschen zum Frieden geneigter gemacht worden, eine Unterbrechung, zu welcher sich der gemeine Kaufmann in Folge der Unterhandlungen des gewesenen O. M. Konrad von Mandern zu Lübeck verstanden hatte, unter der Bedingung, dass der Friede nicht ohne sein Zuthun abgeschlossen werden solle (Urk. v. 30. Mai 1268: *feria quarta dierum sacrorum Pentecosten.*<sup>26)</sup> Demzufolge fertigten nun Otto und die Stadt Riga Briefe nach Lübeck ab, mit der Aufforderung, behufs definitiven Friedensschlusses, Gesandte zu ihnen zu schicken. Unterdessen war auch (noch im Sommer 1269) der Grossfürst Jaroslaw Jaroslawitsch nach Nowgorod gekommen, wo er seinen

---

25a) Es kann hier der Vertrag gemeint sein, dessen der Nowgoroder Annalist unter d. J. 6736 (1228) gedenkt. (Hobr. I. J. 43.)

26) Lub. Urkdb. I, 290, No. CCCV. — Livl. Urkdb. I. 512, No. CDVIII.

Liebling Ratibor zum Tyssäzkoj wählen liess. Da noch kein definitiver Friede geschlossen war, (еще бо недобръ ся бяху умирили съ Нѣмци, sagen bei einer Gelegenheit die Nowgoroder ihrem Fürsten), so sammelte der Grossfürst im Winter 12<sup>69</sup>/<sub>70</sub> Truppen, um einen neuen Feldzug zu unternehmen, wenn der Friede nicht zu Stande käme.<sup>27)</sup> Da erschienen in den letzten Tagen des Jahres 1269, oder zu Anfang 1270 die Gesandten der Deutschen, unter ihnen Heinrich Wullenpund, Ludolf Dobricike und Jakob Curing, die Boten des gemeinen Kaufmannes, mit dem vollständig gearbeiteten Project eines Handelsvertrages<sup>28)</sup>, auf dessen Grundlage der Tractat von 1270 in den ersten Monaten dieses Jahres zu Stande kam. Eines Friedensschlusses in dieser Zeit (Ende des Märzjahres 6777) erwähnt auch der Nowgoroder Chronist (a. a. O.), hat aber dabei nur die Esthländer im Auge (кланяемся на всеи воли вашей, Наровы всеи отступаемъ, sprechen bei ihm die fremden Gesandten), was sich dadurch erklärt, dass der Grossfürst sich vorher zu einem Zuge gegen Réval gerüstet hatte. Nach dem Friedensschlusse, am 23. März 1270 (въ недѣлю 5-ой недѣли поста, на память мученика св. Никона) ereignete sich die Sonnenfinsterniss, von der die Nowg. Chron., der Schreiber des Nowg. Evang., sowie der Continuator Albert's v. Stade berichten. Den nach glücklich vollendetem Auftrage über Riga heimkehrenden Gesandten der Kaufleute gab der Ordensmeister ein für sie ehrenvolles Schreiben an Lübeck mit, datirt vom 21. April (*secunda feria post Quasimodogeniti*). So war der Friede wieder hergestellt und die Handelsverbindungen mit Nowgorod nach fast zweijähriger Unterbrechung aufs Neue angeknüpft. Doch bald wurden die angereisten Kaufleute Gegenstand verschiedener Bedrückungen und Zeugen stürmischer Auftritte. Es kam in Nowgorod zur Empörung und Jaroslaw Jaroslawitsch, dem man unter anderm Bedrängung der Fremden vorwarf, (чему выводишь отъ насъ иноземца, которыи у насъ жи-

---

27) Новг. I. Лѣт. 61.

28) Hans. Urkdb. 29, No. XI, b. — Lüb. Urkdb. I, 694, B. — Livl. Urkdb. I, 517, No. CDXIII.

ВЫТЬ?), war genöthigt, die Stadt zu verlassen. Er sammelte ein Heer und bat durch seinen Günstling Ratibor den Chan um Hülfe, die kaum bewilligt von Wassili Jaroslawitsch wieder hintertrieben ward. Der Grossfürst suchte nun auf dem Wege der Unterhandlung nach Nowgorod zurückzukehren, aber die Nowgoroder wollten von nichts hören und rückten ihm mit gewaffneter Hand entgegen. Doch kam es zu keiner Schlacht und die Heere standen eine Woche einander unthätig gegenüber, bis endlich durch Vermittelung des Metropolitens ein Vergleich zu Stande kam<sup>29)</sup>, der uns erhalten ist<sup>30)</sup>. Er gehört also in das Ende des Jahres 1270, denn im folgenden Winter (6778 = 1270/71) begab sich der Grossfürst über Wladimir nach der Goldenen Horde, um des Chan's schwankende Gunst wieder zu erwerben. Auf der Rückreise starb er im Winter 1271/72 und ward im Frühling 1272 zu Twer beigesezt. Einige Zeit vorher war auch O.M. Otto v. Lutterburg umgekommen, in der Schlacht bei Oeselen 16. Februar 1271. An seine Stelle trat der Vicemeister Andreas v. Westphalen, der einige Monate dem Orden vorstand, bis auch er von den Lithauern erschlagen ward. Anfang April (*feria secunda post octavam paschae*, für das Jahr 1271 d. 13. April) kommt er noch urkundlich vor<sup>31)</sup>; sein Tod muss aber nach Alnpeke (V. 7962 — 7988) sehr bald erfolgt sein, wahrscheinlich noch im April 1271. Wie hier, so müssen wir, da Ernst's v. Rassburg Todestag (5. März 1279) feststeht, auch für Walter's v. Nortek Regierungszeit wieder zu Napiersky's ursprünglicher Angabe zurückkehren, wonach sie in die Jahre 1271—1273 zu setzen ist. Damit stimmen auch die Urkunden; denn die erste, in der seiner als Landmeister von Livland Erwähnung geschieht, ist vom 27. August (VI. Cal. Sept.) 1271<sup>32)</sup> und die letzte von ihm in Livland ausgestellte<sup>33)</sup> trägt das Datum 1273. Dieses Da-

---

29) *Нобг. I. J. 61. 62.*

30) *Собр. Гoc. Гр. и Дог. Т. I. No. 3.*

31) *Lüb. Urkdb. I, 324. No. CCCXLVII. — Livl. Urkdb. I, 530. No. CDXVIII.*

32) *Livl. Urkdb. I, 536, No. CDXXV.*

33) *Livl. Urkdb. I, 547. No. CDXXXIII: anno MCCLXXIII.*

tum lässt sich noch genauer so bestimmen, dass die Urkunde nach dem 25. März des genannten Jahres ausgefertigt sein muss, weil sie sonst, bei der damals üblichen Jahresrechnung von Mariä Verkündigung an; (s. Abh. No. II), sogar in's Jahr 1274 fallen würde, was der Rückrechnung der Jahre seit O. M. Ernst's Tode allzu sehr widerspräche. Da nun Alnpeke (V. 8088 — 8145) die Kämpfe mit den Lithauern gleich nach Walter's Abreise, und zwar das erste Zusammentreffen noch vor den Sommer setzt, so hat der Ordensmeister Livland im April oder Mai 1273 verlassen, wäre demnach daselbst möglicherweise etwas über 2 Jahre gewesen. Wenn ihm daher Alnpeke (ungefähr) drittelhalb Jahre Regierungszeit zuschreibt (V. 8080), so zählt er sie wahrscheinlich von seiner Ernennung. Ebenso kommen die sechs Jahre, die Alnpeke (V. 8512) dem Meister Ernst v. Rassburg giebt, ungefähr heraus, wenn man sie von seiner Erwählung im April oder Mai 1273 bis zum März 1279 rechnet, zudem in der Reimchronik (V. 8511—14) etwa gelesen werden könnte: «Meister Ernst, das ist war, Der hatte geraten sechs iar, Nicht lanc! Dar nach wart her geslagen.» — So treffen wir bei Ernst's Todestag wieder mit Kallmeyer's Chronologie zusammen.<sup>34)</sup>

Aber die neue Bestimmung von Meister Otto's Todesjahr bringt auch in die Regierungszeit der ihm vorangehenden Landmeister einige Modificationen, die ich hier kurz angebe. Da Otto's Meisteramt, dem er nach Alnpeke (V. 7954)  $3\frac{1}{2}$  Jahr vorstand, von Mitte 1267<sup>35)</sup> bis zum 16. Februar 1771 reicht, so sind seines Vorgängers, Conrad v. Mandern, 3 Jahre (Alnpeke V. 7552) von der ersten Hälfte des Jahres 1264 (Urk. v. 28. Juli (V. Cal. Aug.) 1264<sup>36)</sup> bis Mitte 1267 zu rechnen, während Werner v. Breithausen Mitte 1262 bis Mitte 1264 und V. M. Juries v. Eichstädt Mitte 1260 bis Mitte 1262 zu setzen ist, wonach uns der sichere To-

---

34) S. Kallmeyer zu Alnpeke in Scr. rer. Liv. I, 773.

35) Seine erste Urk. ist v. August d. J. 1267. — Livl. Urkdb. I, 508, No. CDV.

36) Mittheil. III, 66. No. 39. Livl. Urkb. Regest. I, 104. No. 429,

destag O.M. Burchard's v. Hornhusen (13. Juli 1260) wiederum mit der bisherigen Chronologie der livländischen Landmeister in Einklang bringt. Auf die nähere Begründung der drei zuletzt gegebenen Zeitbestimmungen komme ich in der Abhandlung No II. zurück.

Wenden wir uns wieder zu den russischen Chroniken, so bieten die oben in unsere Untersuchung aufgenommenen Daten der Schlacht bei Wesenberg und der Belagerung von Pskow und ihr Zusammenhang einen sichern Ausgangspunkt zu einiger Sichtung der Nachrichten über die russisch-livländischen Kriegszüge aus dem Ende des 13. Jhdts. Die Chronisten berichten zwischen den J. 1267 und 1299 von mehreren Kämpfen der Nowgoroder und Pskower mit dem Orden, wo sich besonders die Heldengestalt des Fürsten Dowmont oder Domant von Pskow hervorthut. Karamsin<sup>37)</sup> schon hat ein wenig unter den Nachrichten der Chronisten aufgeräumt; aber einestheils finden nicht alle Angaben derselben von Schlachtentagen bei ihm ihre gehörige Stelle, während sie doch zu genau sind, um ohne weiteres bei Seite geschoben zu werden; andererseits scheint Karamsin auch die in der Sage von Dowmont und den späteren Chroniken unter dem Septemberjahr 6807 berichteten Kämpfe zum Krieg von 1269 zu rechnen, wenigstens geschieht ihrer bei ihm weiter keine Erwähnung. Es wird also nicht überflüssig sein, die erwähnten Data einer nochmaligen Revision zu unterwerfen. Sie sind, mit Einschluss der schon oben betrachteten, folgende<sup>38)</sup>:

- 6775 (1267 Herbst). Streifzug Juri's und der Nowgoroder,  
in's Estländische bis Wesenberg (Новр. I. л.)  
(1268) 23. Jan. Die vereinigten russischen Fürsten ziehen gegen Wesenberg (Новр. I. л.)

---

37) Ист. Гос. Росс. Изд. Эйверлинга СПб. 1842 Т. IV. стр. 64. Vgl. Прим. къ Т. IV. стр. 48. No. 128. Von der letzteren Anm. findet man eine deutsche Uebersetzung in Scr. rer. Liv. I, 770.

38) Новр. I. л. 59 — 61. 66. — Новр. IV. л. 40 — 42. 43. Sage von Dowmont in Полн. Собр. Русск. Лѣт. V, 6. — Пск. I. л. 180 — 183. Соф. I. л. 192—198. 203. Vergl. Arzybyschew's Повѣств. о Россіи II. р. 37—41 und p. 68.

18. Febr., на память св. Лва, въ субботу сыропустную Schlacht am Bache Kohhala in der Nähe von Wesenberg (Новг I. л.)

Bei diesen Angaben schwanken die Chroniken zwischen den Jahren 6774 — 76.

6776

Dowmont verwüstet Wierland.

(1268) 23. April, на память св. Георгія. Einige Tage nach Dowmont's Rückkehr zerstört der Ueberrest (останокъ) der Lateiner (von der Schlacht bei Wesenberg), der sich gesammelt, einige Grenzdörfer, wird von Dowmont verfolgt und am genannten Tage am Flusse Miropowna geschlagen.

In offenbarem Widerspruch mit ihrer eigenen Erzählung versetzen die Chroniken diese Begebenheit in's J. 6779.

6777 (1269) 19. Mai, въ недѣлю всѣхъ Святыхъ, (Sonntag Aller Heiligen = Sonntag nach Pfingsten) erscheinen die Deutschen mit grosser Macht vor Pskow.

(29. Mai.) Nach 10 Tagen kommt Entsatz von Nowgorod und bald darauf wird Friede geschlossen (Новг I. л.).

6780

8. (nicht 18.) Juni, на память св. Ѳедора Стратилата. Dowmont schlägt den Meister von Riga, der mit grosser Macht vor Pskow erschienen, und verwundet ihn selbst im Gesicht.

(Nach 6780.) Danach wieder Streifzüge der Deutschen.

Dowmont brennt einige Esthnische Dörfer auf.

Nach 6780 oder  
im (September-  
Jahr) 6807.

} 8. Sept. Mondfinsterniss.

6806 oder  
6807

Winter (Новг. I. л.)  
4. März, на память  
св. Павла и Ульяны  
(die übrigen Chron)

} Die Deutschen verheeren  
das Pskow'sche Gebiet  
und zerstören die Vor-  
stadt (посадъ) von  
Pskow, werden aber

den folgenden Tag (5. März) von Dowmont am Ufer (der Welikaja) bei der Peter-Paulskirche geschlagen, wobei die Dowmontsage und nach ihr die späteren Chronisten den Ordensmeister abermals von Dowmont's Hand am Haupt verwunden lassen.

Seuche in Pskow.

(1299) 20. Mai, на память св. Фалелея. Dowmont †.

Was zunächst die Kriegszüge der J 1267 und 1268 betrifft, so ist der Hauptgang der Ereignisse in K. H. v. Busse's Aufsatz darüber <sup>39)</sup> genügend dargelegt, und wir hätten nur Folgendes hinzuzufügen. Nach der Schlacht bei Wesenberg (18. Febr. 1268) <sup>40)</sup> zogen die Nowgoroder heim, Dowmont aber erwüstete Wierland und das Land am Meer, поморье (Wiek oder auch Jerwen) und kehrte mit Beute und Gefangenen nach Pskow zurück. Die Deutschen wiederum fielen ihrerseits in sein Gebiet und zerstörten mehre Grenzdörfer, worauf es am 23. April 1268 zum Gefecht an der Miropowna kam, welche Arzybyschew für die von Südwesten in den Pskowischen See sich ergiessende Pimsha (Пимжа) hält. Der Landmeister Otto entbot nun einen Ordenstag, wo eine allgemeine Heerfahrt gegen Pskow beschlossen ward, an der auch die dänischen Vasallen sich theilnahmen (Alnpeke V. 7677—81). Im folgenden Frühling überschifften ihre verbündeten Schaaren theils den Peipus, theils umgingen sie ihn, fielen verheerend ins Pskowische ein, verbrannten Isborsk, und vereinigten sich (18,000 Mann stark) am Sonntag Aller Heiligen (= Trinitatis), den 19. Mai 1269, vor den Mauern von Pskow, dessen Vorstadt die Bewohner anzündeten. Nach zehntägiger Berennung erschien den Pskowern am 29. Mai

---

39) Mittheil. IV, 213—252.

40) Statt 6775 setzt die Erste Nowg. Chron. durch einen Fehler die Begebenheit in das Jahr 6776. v. Busse erklärt diese Zahl durch die Annahme, dass ein Septemberjahr gemeint sei. Aber, anderer Beweise zu geschweigen, zeigen schon die Abschnitte dieser Chronik deutlich, dass in ihr noch durchweg Märzrechnung herrscht.

Entsatz von Nowgorod und bald darauf kam es aus den schon oben besprochenen Gründen zum Frieden, in Folge dessen am 8. Juni (на память св. Феодора Стратилата) die Ritter wieder abzogen. Das Datum hat uns der Pskowsche Annalist aufbehalten, welcher, der Dowmontsage folgend, die Deutschen von Dowmont nach einem glänzenden Siege vertreiben lässt, und überdem den ganzen Kampf willkürlich in das J. 6780 setzt. Uebrigens ist in der Legende von Dowmont nicht gesagt, wie behauptet worden, dass der Einfall der Ritter ins Pskow'sche dem Gefechte an der Miropowna unmittelbar gefolgt sei; im Gegentheil widerspricht der Chronist durchaus nicht dem Wortlaut der Sage, wenn er beide Ereignisse durch ein Jahr von einander trennt. Was endlich die Wunde betrifft, die der Landmeister von Dowmont's Schwerdt im Gesicht erhalten haben soll, so lassen wir es dahin gestellt, ob sie ein historisches Factum, ob Ausschmückung der Sage, die diese That ihres Helden bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit zu wiederholen nicht verabsäumt<sup>41)</sup>.

Bis hieher gehören die Nachrichten der Chroniken dem Kampf von 1269 an. Was nun weiter in ihnen berichtet wird, ist einer andern Periode zuzuweisen. Als Anhaltspunkt dafür bietet die Erste Nowg. Chronik den Winter 6806<sup>42)</sup> (welches Jahr vom 1. März 1298 bis d. 28. Februar 1299 währte), wofür die übrigen Chroniken, die schon nach Septemberjahren rechnen, 6807 (1. Sept. 1298 bis d. 31. Aug. 1299) setzen. Vorher erwähnt die Erste Pskower Chronik einer Mondfinsterniss, die man versucht sein könnte zur Feststellung der Chronologie zu benutzen, wenn ihre höchst fehlerhafte Angabe nicht selbst der Berichtigung bedürfte. Sie soll nämlich am 8. Sept. eingetreten sein und zwar nach einer Handschrift im Septemberjahr 6807, während in den übrigen es heisst: «Und wiederum (nach 6780) zur Zeit seiner (Dowmont's) Regierung begannen die verwünschten Lateiner

---

41) Сказ. о Довм. 7. Пск. I. л. 183.

42) Новг. I. Л. 66: Въ лѣто 6806. Зимѣ суци, изгониша Нѣмци Плесковѣ... посадѣ пожженѣ бысть... и Плесковичи же, съ княземъ Домомтомъ... прогнаша ихъ, давшѣ имъ рану не малу.

die Pskower zu bedrängen . . . . Und bald darnach war ein Zeichen im Mond (Mondfinsterniss), im Monat September (eine Hdsch. liest: am 8. Tage). Denselben Winter, im J. 6807, den 4. März zerstörten die Deutschen das Hakelwerk von Pskow etc.<sup>43)</sup> Nun fand aber nach den astronomischen Tabellen in ganzen Zeitraum von 1267—1300 keine Mondfinsterniss am 8. Sept. statt, der Tag kann also nicht richtig sein. Mehr vor Anfechtung geschützt scheint auf den ersten Blick das (September-) Jahr 6807, da wirklich am 21. Sept. desselben (= 21. Sept. 1298) eine Mondfinsterniss eintrat — eine Uebereinstimmung, die geneigt machen könnte jenes Datum (8. Sept.) als gänzlich unbegründet und nichtig bei Seite zu schieben; denn eine Corrupirung von 21 (кѡ) in 8 (ѡ) ist nicht wohl anzunehmen. Zieht man aber in Betracht, dass in den russischen Chroniken gerade die Tagesdaten es sind, die sich als Stützpunkte der Chronologie erweisen, und dass sie allein schon oft hinreichen, schwankende Jahresangaben zu fixiren, so wird man Bedenken tragen, ohne gewichtige Gegen Gründe jenen 8. Sept. der Chronik als gänzlich grundlos zu ignoriren. Es erheben sich also zwei Fragen: zunächst, hat das J. 6807 mit seiner Finsterniss vom 21. Sept. hinlängliches Gewicht, um das ihm entgegenstehende Tagesdatum völlig zu entkräften? sodann, in wie weit kann jene Tagesangabe der Chronik für sich eine Geltung beanspruchen? Auf die erste Frage antworten wir mit Karamsin's<sup>44)</sup> Worten, dass der Pskower Chronist hier durchweg der Dowmontsage nachschreibt und nur willkürlich anderweitig entlehnte Jahreszahlen und Nachrichten einschiebt. Diese bieten also an sich noch wenig Gewähr dafür, dass sie an der Stelle, wohin sie gerathen, auch am rechten Orte seien, was vielmehr erst bewiesen werden müsste. Betrachten wir jenes J. 6807 von diesem Gesichtspunkte aus

---

43) Пск. I. Л. 182: Въ лѣто 6780 . . . (folgt die Berennung Pskow's). И пакѣ же по временехъ княженія его, начаша поганая Латына силу дѣяти на Псковичехъ. . . И потомъ по малѣ времени бысть знаменіе въ лунѣ мѣсяца септября (8 день). Тоѣ же зимы . . . изгонѣша Нѣмци изгонною ратью посадъ у Пскова въ лѣто 6807, мѣсяца марта въ 4 день, на память св. муч. Павла и Ульяны.

44) А. а. О. Т. IV. прим. 128.

und fragen wir nach seiner Berechtigung, so ergibt sich aus andern Chroniken, dass die Begebenheiten, denen es vorgesetzt ist, in der That ihm angehören. Keineswegs aber ist dieses auch von der Mondfinsterniss zu behaupten. Hier kann nur die Prüfung des uns vom Chronisten aufbehaltenen Tagesdatums entscheiden, — die Lösung unserer zweiten Frage. Es ist nämlich zu beantworten, wie beim Chronisten das falsche Datum, d. 8. Sept. entstanden sei. Ausser der erwähnten Mondfinsterniss vom 21. Sept. 1298 geben die astronomischen Tabellen aus der Zeit von 1267—1400 noch folgende an: 30. Sept. 1270, 21. Sept. 1279, 10. Sept. 1280. 11. Sept. 1299. Die beiden letzten dieser Finsternisse traten nach pariser Zeit um 10 und 11 Uhr Morgens ein, waren also in Europa nicht sichtbar. Von den Daten der drei ersten bietet für eine Corrupirung zu 8 (н) der 21. Sept. mit seinen Zahlzeichen  $\overline{\text{ка}}$ , wie schon bemerkt, wenig Wahrscheinlichkeit. Es bleibt uns also nur noch der 30. Sept. 1270, dessen Zeichen  $\overline{\text{а}}$  unter der Feder des Abschreibers leicht zu  $\overline{\text{н}}$  werden konnte. Sonach gehören die Mondfinsterniss und die dann folgenden Begebenheiten zwei ganz verschiedenen Perioden an. Zu den vorhergehenden approximativen Zeitangaben des Chronisten könnte das J. 1270 ganz gut passen, mit den darauf folgenden Worten aber steht es in völligem Widerspruch, wobei ausserdem zu bemerken, dass es wider allen Sprachgebrauch der Chroniken läuft, zuerst zu sagen: «Denselben Winter», und dann doch noch hinterher die Jahreszahl anzugeben. Die Nachricht von der Mondfinsterniss ist also offenbar an unrechter Stelle eingeschoben. Danach würden die Worte «denselben Winter» sich auf den kurz vorher erwähnten Einfall Dowmont's ins Gebiet der Deutschen beziehen, und der Begebenheiten Zusammenhang folgende Gestalt gewinnen. Im Winter 12<sup>98</sup>/<sub>99</sub> (6806. Hobr. I, 1.) brachen, in Folge entstandener Uneinigkeiten die Deutschen ins Pskowische, plünderten und machten Gefangene, was Dowmont durch Verheerung livländischen Gebietes erwiederte. Nun rüsteten die Ritter in den ersten Monaten von 1299 (Märzjahr 6806. Hobr. I, 1.) einen grösseren Heereszug, verwüsteten das Land der Russen, brannten die

Vorstadt von Pskow nieder und zerstörten mehrere daselbst befindliche Klöster, am 4. März 1299 (Septemberjahr 6807. Пск. I. л. 182) на память св. Павла и Ульяны. Am Tage darauf aber (den 5. März) wurden sie am Ufer des Flusses Welikaja, bei der Peter-Paulskirche (vgl. Пск. I. л. 184) von Dowmont vollständig geschlagen. Doch nicht lange überlebte dieser Fürst seinen Sieg. An einer Seuche, die in Pskow ausbrach, starb wahrscheinlich auch er, den 20. Mai 1299<sup>45)</sup>.

**II. Einiges über die Jahresrechnung in Livland während des  
XIII. und XIV. Jahrhunderts.**

Es bedarf für die Wissenschaft nicht mehr des Beweises, dass eine sichere Feststellung der Chronologie die unumgänglich nothwendige Grundlage aller historischen Forschung bildet, und doch ist erst zu unserer Zeit an den Bau eines solchen Fundamentes kräftig Hand angelegt worden. Gleicherweise unterliegt es keinem Zweifel, dass jede Chronologie schwankend bleiben muss, so lange nicht die zu verschiedenen Zeiten an den betreffenden Orten üblich gewesene Jahresrechnung erforscht und aufgedeckt ist, und trotzdem ist in dieser Hinsicht noch so wenig geschehen. Die chronologischen Handbücher bieten für viele Länder nur höchst Unge-nügendes. Selbst die neuesten unter ihnen enthalten nicht mehr, als was die älteren französischen Chronologen oder Helwig<sup>46)</sup> schon bekannt gemacht haben. In den zahlreichen Urkundensammlungen findet man, so viel mir bekannt, kaum etwas über diesen Gegenstand. Die Meister vom Fach beschränken sich auf wenige, gelegentliche, wenn auch dankenswerthe Bemerkungen. So Bö h m e r in seinen Kaiserregesten<sup>47)</sup>.

---

45) 6807. Новг. I. л. 67. Пск. I. л. 184. Новг. IV. л. 43. Соф. I. г. 203

46) I. Helwig, Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland. Wien 1787. S. 61—73.

47) *Reg. Imp.* 1246—1313. Stuttg. 1844. p. V. Die daselbst unter andern ausgesprochene allgemeine Regel, dass im XIII. sec. in der Mainzer Diöcese das Jahr jedesmal mit dem 25. Dec. begann,

Einige brauchbare Andeutungen giebt v. Lang<sup>48)</sup>. Dagegen fehlt es für die einzelnen Gegenden fast gänzlich an solchen Erörterungen über die Jahresrechnung, wie sie Riedel in seinem neuesten Werk<sup>49)</sup> für die Mark Brandenburg geliefert hat.

Eine ähnliche Aufdeckung des allmählichen Wechsels der Jahresanfänge in den norddeutschen Städten und Landen, so wie in den scandinavischen Reichen wäre eine eben so wünschenswerthe als nothwendige Vorarbeit zu einer erfolgreichen Berichtigung der Chronologie des Nordens von Europa, mit Einschluss von Livland und Nowgorod<sup>50)</sup>.

Seit Hansen den Schlüssel zur Chronologie Heinrich des Letten gefunden, ist allgemein anerkannt, dass zu An-

---

wird Ausnahmen erleiden müssen. Z. B. die zu Hildesheim geführten Acten in dem Prozesse des Hamburgischen gegen das Bremische Domcapitel über die Wahl des Erzbischofs Gerhard II. (Hamb. Urkdb. I, 380, No. CDXXXVI) beginnen mit den Worten: *Anno dominice incarnationis MCCXIX recepinus litteras domini pape in hac forma.* Die darauf folgende Bulle Honorius III. aber ist datirt: *Rome II kalendas Januarii. Pontificatus nostri anno quarto*, d. i. den 31. Dec. 1219; sie kann also erst 1220 nach Hildesheim gelangt sein und das obige Jahr der Eröffnung des Processes ist somit ein Marienjahr oder vielleicht Osterjahr, jedenfalls aber kein Weinachtsjahr.

48) Sendschreiben an J. Fr. Böhmer. Nürnberg 1833, p. V.

49) Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des Preussischen Königshauses. Berlin 1851. S. 313—319.

50) In der russischen Literatur ist zuerst mit Entschiedenheit vom Hrn. Akademiker Kunik im russischen Journal d. 1. u. 3. Class der Akademie (Ученыя Зап. Т. II. Спб. 1854, pag. 772) darauf gedrungen worden, dass man da, wo man livländische und überhaupt abendländische Quellen und Urkunden zur Berichtigung der russischen Chronologie benutze, vor Allem die einst bei den Bekennern der katholischen Kirche üblichen *Jahresanfänge* (новоу́брїя) mehr in Betracht ziehe, als dies bis jetzt selbst von berühmten europäischen Historikern geschehe. Nach einer im Bulletin Historico-philologique mitgetheilten Nachricht hat ein um die urkundliche Erforschung der norddeutschen Geschichte hochverdienter Historiker neuerdings die Behauptung Kunik's bestätigt, dass es an gründlichen Untersuchungen über die früher in katholischen Ländern üblichen Jahresanfänge noch so gut wie ganz fehle.

fang des XIII. Jhd. in Livland das Jahr mit Mariä Verkündigung, d. 25. März begann. Dieser Jahresanfang lässt sich aber durch das ganze XIII. Jhd. hindurch verfolgen und verliert sich erst mit seinem Ausgang und dem Beginn des XIV Jhd.

Im Juli 1252<sup>51)</sup> hatten sich der Bischof Heinrich von Curland und der Statthalter des Hochmeisters für Livland Eberhard v. Seyne nebst allen Brüdern in Betreff der zu errichtenden Memelburg dahin geeinigt, dass der Bischof den Bau 5 Jahre lang, von dem Tage an, wo er beginnen würde, gerechnet, mit gewissen namhaft gemachten Einkünften unterstützen, so wie ein Jahr lang auch seine Leute dazu stellen sollte. Nach Verlauf des ersten Jahres sollte die Burg zwischen dem Orden und dem Bischof getheilt werden. Da also am 1. Aug. 1252 der Bau als noch bevorstehend bezeichnet wird, so konnte er, laut der Abmachung, nicht vor dem Aug. 1253 getheilt worden sein. Nun begegnen wir aber schon im Febr. 1253 zwei Documenten, in welchen über die vollzogene Theilung geurkundet wird (Livl. Urkb. I, 314. No. CCXLIV: *Geschehen und gegeben to Mimmelborgh, do si jerst gebuwet ward, under den jaren unses heren dusent twehundert drie und vijftich in dem harden mande*, und No. CCXLV: *acta sunt haec in castro Mimmelburch primitus aedificato, anno Domini MCCLIII, VI idus Februarii* (= 8. Febr.) Hier das Jahr 1253 mit dem 1. Januar dieses Jahres oder dem 25. Dec. des vorhergehenden beginnen lassen, hiesse mannichfache Widersprüche hervorrufen, welche von selbst wegfallen, sobald wir darin ein Marienjahr erkennen, das also vom 25. März 1253 bis 24. März 1254 währte. Danach gehören denn die beiden letztgenannten Urkunden in den Februar 1254, was sehr gut zum Inhalt der beiden vorhergehenden passt.

Johann II. (v. Fechten) Erzbischof von Riga (früher rigischer Probst) urkundet: *in Thoreyda anno Domini MCCLXXXVI, pridie cal. Januarii* (= 31. Dec.), *archipraesulatus nostri anno secundo*<sup>52)</sup>. Es fragt sich, wann begann das in der Urkunde

---

51) Livl. Urkb. I, 295, No. CCXXXVI: *a. D. MCCLII, quarto cal. Augusti*, und No. CCXXXVII: *anno Domini MCCLII, cal. Augusti*.

52) Ib. 631, No. DIX.

genannte Jahr 1286? Vier Möglichkeiten bieten sich dafür: 1) am 1. Jan. 1286; 2) d. 25. Dec. 1285; 3) Ostern 1286 (14. April); 4) Mariä Verkündigung, 25. März 1286. Das Januarjahr kam frühestens in der 2. Hälfte des 14. Jhdts. in Livland auf, wovon weiter unten. Noch weniger kann jenes Jahr von Ostern 1286 begonnen haben; denn erstens hat, so viel mir bekannt, die Osterrechnung schwerlich jemals in Livland Eingang gefunden, sodann geht speciell für Johann v. Fechten aus einer seiner Urkunden hervor, dass er nicht nach Osterjahren rechnete. Dieselbe ist datirt: *Riga anno incarnationis Dominicae millesimo ducentesimo octuagesimo septimo, quarto calendas Aprilis*, (= 29. März), *vigilia Palmarum*<sup>53</sup>). Im Jahre 1287 fällt in der That der Sonnabend vor Palmsonntag auf den 29. März. während Ostern damals am 6. April statt hatte; folglich kann das in der Urkunde genannte Jahr kein Osterjahr sein, weil sonst 1286 stehen müsste. So bleibt uns also die Wahl zwischen dem 25. Dec. oder 25. März als Jahresanfang. Am 31. Dec. des Weihnachtjahres 1286 (v. 25. Dec. 1285 bis 24. Dec. 1286) kann aber die obenerwähnte Urkunde Johann's nicht ausgefertigt sein, da sie zugleich von seinem 2ten Jahr datirt ist, sonst müsste er spätestens am 31. Dec. 1284 den erzbischöflichen Stuhl bestiegen haben, während doch nach einer andern Urkunde, datirt *in ecclesia nostra Rigensi, anno incarnationis Dominicae MCCLXXXVIII, mense Septembri, pontificatus nostri anno tertio*<sup>54</sup>), sein erstes Jahr frühestens im September 1286 geendet, also nicht vor dem September 1285 begonnen haben kann. Hieraus folgt, dass das Jahr der besprochenen Urkunde mit dem 25. März 1286 angefangen haben muss und sich demnach bis zum 24. März 1287 erstreckte.

Fast gleiches Gewicht, wie den Urkunden jener Zeit, wird man ohne Zweifel auch dem in der zweiten Hälfte des XIII. Jhdts. sich durchweg als authentisch erweisenden Verfasser der Reimchronik zugestehen, denn mag er nun Alnpeke oder sonst wie geheissen haben, so ist doch in seinem Sang

---

53) Livl. Urkb. Reg. I, 145. No. 583.

54) Livl. Urkb. I, 650, No. DXXIV.

der Zeitgenosse nicht zu verkennen<sup>55)</sup>. Von seinen sparsamen Jahresangaben tritt eine offenbar für die Rechnung nach Marienjahren in die Schranken.

Die Schlacht bei Ascheraden, in welcher O.M. Ernst v. Rassburg und Eilard v. Oberg, Hauptmann von Reval fielen, und deren Datum (5. März 1279) anderweitig sicher begründet ist<sup>56)</sup>, setzt Alnpeke in das J. 1278<sup>57)</sup>, und zwar mit vollem Recht, weil sein Marienjahr 1278 bis zum 24. März 1279 währte. Hier drängt sich nun wiederum eine Urkunde vor, um für das Marienjahr Zeugniß abzulegen: *Rigae, anno Domini MCCLXXVIII, pridie nonas Februarii* (4. Febr.)<sup>58)</sup> richten Ernst und Eilard ein Schreiben an Lübek, welches schwerlich dem Jahr 1278 nach heutiger Rechnungsweise angehört, denn Alnpeke zufolge kam Eilard wohl zur gemeinsamen Heerfahrt gegen Litthauen 1279 nach Riga, nicht aber im Jahr vorher, wo viel eher O.M. Ernst in Reval gewesen sein mag<sup>59)</sup>. Daher ist jene Urkunde wohl vom 4. Febr. d. J. 1279 nach heutiger Rechnung oder, was dasselbe, ihr Jahr 1278 ist ein Marienjahr.

Auch eine andere bei Alnpeke sich findende Jahresangabe lässt sich mit der Marienrechnung vereinen. Ein Jahr vor O.M. Willekin's Tode († 26. März 1287), also Anf. 1286 war das Haus Heiligenberg in Semgallen erbaut<sup>60)</sup>, von wo aus die anwohnenden Semgallen von den Rittern so bedrängt wurden, dass sie 4 Jahre darauf ihre Burgen Racken, Doblen und Sydobren aufgaben und sie niederbrennen lassen mussten<sup>61)</sup>. Dabei nennt Alnpeke das Jahr 1290<sup>62)</sup>. Rech-

---

55) Vgl. Scr. rer. Liv. I, 505. 775.

56) Ib. 774. — Voigt, Geschichte Preussens III, 369. Anm. 3.

57) V. 8499: Tusent vnd zwei hundert iar,  
Nach gotes geburt, das ist war,  
Vnd achte sibenzic iar darzu,  
Zu mitte vaste nicht vru.

58) Livl. Urkb. I, 575, No. CDLVII.

59) Alnpeke, V. 8295—8308. 8321—25.

60) Id. V. 9939. 10945 - 10951.

61) V. 11366—11600.

62) V. 11635—37:

nete er nach Marien Jahren, so muss also die Zerstörung der letzten Burg nach dem 25. März 1290 stattgefunden haben. Dem widerspricht nicht, dass Alnpeke jenes Ereigniss noch in die Regierung O.M. Kono's v. Herzogenstein setzt, und doch schon im Mai 1290 sein Nachfolger, der zu Mergentheim erwählte Landmeister Halt urkundlich in Riga vorkommt<sup>63)</sup>, denn Alnpeke berichtet zugleich, dass Kono damals nicht in Livland gewesen, und lässt alle Massregeln durch den vom Landmeister eingesetzten Vicemeister ergreifen<sup>64)</sup>. Kono muss also schon im Winter 12<sup>89</sup>/<sub>90</sub> nach Deutschland gegangen sein, um dem Hochmeister über Livland Bericht zu erstatten und seine Entlassung zu erbitten, worauf gleich die Wahl des neuen Landmeisters erfolgte. —

Schon früher ist erwiesen worden, dass O.M. Otto's v. Lutterberg Todestag (d. 16. Febr.) in's Jahr 1271 gehört, und dass der kl. dänam. Chron.<sup>65)</sup> J. 1270 sehr wohl damit übereinstimmt, sobald wir nur in ihm ein Marienjahr erblicken. Zugleich wurde angedeutet, dass die dänam. Chronik sich durchweg als aus guter, zweifelsohne den in ihr berichteten Ereignissen gleichzeitiger Quelle geschöpft erweise. Ihre erwähnte Angabe liefert somit einen neuen Beleg, dass das Neujahr auch damals noch auf den 25. März fiel. Dazu gesellt sich die Folgerung, die aus einer andern Stelle derselben Chronik gezogen werden kann, wo es heisst: *Anno Domini MCCLX dimicatum est in durben in die beate margarete virginis* (13. Juli). *Sequente hyeme fuit conflictus contra Lettowinos in leneworden in die beati blasii* (3. Febr.) Man wird es kaum einen zu kühnen Schluss nennen wollen, wenn wir in der Ausdrucksweise des Chronisten an dieser Stelle eine Hinweisung darauf finden, dass für ihn der 13. Juli mit dem 3. Febr. des darauf folgenden Winters in ein Jahr, 1260, fiel, dieses Jahr demnach ein Marien- oder Verkündigungsjahr gewesen

---

Von gotes geburte tusent iar  
Vnd drittehalb hundert, das ist war,  
Vierzic iar mere.

63) Livl. Urkb. I, 661—666, NNo. DXXXII—DXXXIV.

64) Alnpeke, V. 11535—43. 11547.

65) Bunge's Archiv. IV, 271.

sein muss. Man könnte aber einwenden, dass hinwiederum auf das Gegentheil gleich aus den darauf folgenden Worten zu schliessen sei: *Anno domini MCCLXIII devastata fuit maritima et perona in die purificationis (sc. Mariae = 2. Febr.) a lettowinis. Et in octava predictae sollempnitatis dimicatum est contra eos apud dunemundis. Eodem anno Kalendis Junii conflagrata est igni ecclesia dunemundis in die Nycomedis.* Abgesehen davon, dass im letzten Datum ein Fehler ist (denn Nicomedes ist am 25. Juni, den 1. Juni dagegen Nicodemus) und ein Fehler den andern vermuthen liesse, kann in der ursprünglichen Dünamünder Chronik der Kirchenbrand jenen Kämpfen vorausgegangen sein und doch mit ihnen in ein (Marien-) Jahr 1263 gehören, die jetzige Anordnung der Begebenheiten dagegen dem Ausschreiber der Chronik beigegeben werden, zu dessen Zeit (frühestens zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts) schon nicht mehr nach Marienjahren gerechnet ward, und dem daher auch nicht einleuchten konnte, dass der 1. Juni 1263 dem 2. Febr. desselben (Marien-) Jahres vorausgehen müsse.

Ein ferneres Argument gegen das Neujahr vom 25. März in der kl. Dün. Chr. könnte auf den ersten Blick ihre Nachricht von O.M. Ernst's Todestag zu bieten scheinen, welcher unzweifelhaft in den Anf. März 1279 (also Marienjahr 1278) fällt. *Anno Domini MCCLXXVIII dimicatum est in lettowia, ubi occubuit magister fratrum miliciv Ernestus et capitaneus dominus Eylardus et alii quam plures christiani III nonas marcii* (5. März). Zieht man aber in Betracht, dass der Excerptator, der sich sonst einer consequenten Schreibart befleissigt (so bezeichnet er die Zahl 4 zu vier Malen mit IIII, kein Mal mit IV), bei drei Angaben<sup>66)</sup> die Zahl 9 durch das gewöhnliche Zeichen IX wiedergiebt, so fühlt man sich versucht, es für wahrscheinlich zu halten, dass er in vorliegendem Falle mit der I ebenso freigebig gewesen, wie bei den Daten der von ihm unter den J. 1237 und 1307 aufgeführten Begebenheiten.

Da hier gerade von den Gründen die Rede ist, die aus dem XIII Jhd. gegen den Gebrauch des Marienjahres in Livland

---

66) A. a. O. 270. 271.

vorgebracht werden könnten, so mögen einige Urkunden nicht unerwähnt bleiben, deren Jahre offenbar von Weihnachten gerechnet sind, zumal eben aus diesen Urkunden die Behauptung des damals allgemein üblichen Jahresanfangs vom 25. März neue Bestätigung empfangen kann. Sie sind nämlich sämtlich von Personen ausgestellt, die in Livland entweder als Fremdlinge auftraten, oder doch ein anderes Land als ihre eigentliche Heimat betrachteten und dessen Jahresrechnung folgten. So erweist sich der 25. Dec. als offener Jahresanfang in den Urkunden der Legaten Wilhelm v. Modena und Balduin v. Alna, welcher letztere dieselbe Jahresrechnung auch nach seiner Ernennung zum Bischof von Sengallen beibehielt, ein Bisthum, von dem er übrigens schwerlich viel zu Gesicht bekommen. Desgleichen ist in einer Urkunde des Bischofs Nikolaus von Riga, (Domherrn aus Magdeburg): *in Riga anno Domini MCCXXXII, XIV. cal. Martii* (= 16. Febr.) *pontificatus nostri anno primo*<sup>67)</sup>, ersichtlich nicht nach Marienjahren gerechnet, weil sonst 1231 stehen müsste, da Nikolaus seine Jahre anfangs von seiner Bestätigung durch den Legaten Otto 1231 (zwischen d. 17. Febr. und 8. April) zählte<sup>68)</sup>. Ob späterhin, als er für den Beginn seines Pontificats den Tod Albert's I. und seine Erwählung durch das rigische Domcapitel angenommen (z. B.: *anno Domini millesimo quadragesimo octavo, pontificatus nostri anno nonodecimo*<sup>69)</sup>, auch zugleich die Marienrechnung bei ihm in Gebrauch gekommen, muss dahin gestellt bleiben. Eben so muss es aus Mangel an entscheidenden Daten unbestimmt bleiben, ob Johann I. von Lünen das Jahr mit dem 25. März begann.

Mit mehr Wahrscheinlichkeit lässt sich dies von Albert Suerbeer annehmen. Denn im Bremischen Erzstift, wo er seine Laufbahn begonnen, findet sich zu Anf. des XIII. Jhdts. noch erweislich das Marienjahr, wie aus Folgendem zu er-

---

67) Livl. Urkb. I, 160, No. CXXV.

68) Vgl. ib. I, 143, No. CVIII mit I, 160, No. CXXV; 144, No. CIX; 210, No. CLXII.

69) Ib. I, 257, No. CXCVIII. — Vgl. 233, No. CLXXVIII; 256, No. CXCVII; 291, CCXXXI.

sehen. Gerhard II. war daselbst im August 1219 zum Erzbischof gewählt worden<sup>70)</sup>, und rechnete von dieser Zeit die Jahre seiner Regierung<sup>71)</sup>. Eine Urkunde aus seinem 3ten Jahre: *anno incarnationis Domini MCCXXI, pridie idus Januarii* (12. Jan.), *indictione decima, pontificatus nostri anno tertio*<sup>72)</sup>, kann daher unmöglich in das Jahr 1221 nach heutiger Rechnung gehören, wohl aber in das Marienjahr 1221 (25. März 1221 bis 24. März 1222), dessen 12. Januar schon in das Januarjahr 1222 fällt. Aus der in der Urkunde genannten Indiction X kann weder für noch wider die Marienrechnung ein Beweisgrund entlehnt werden, da im ersten Falle die Frage wäre, ob geistliche Fürsten sich auch der kaiserlichen Indiction bedient haben, andererseits aber die Zählung der Indictionen sich als zu fehlerhaft erweist, um aus ihr eine sichere Folgerung zu ziehen. Erheblicher wäre der Einwand, dass die betreffende Urkunde uns nur in einer Copie erhalten ist, weshalb auch Lappenberg<sup>73)</sup> keinen Anstand nimmt MCCXXII zu lesen. Dieser Einwand aber wird entkräftet durch das Zeugniß einer andern Urkunde, wo, wie in jener, die Jahre Gerhard's II. sich nicht anders mit den J. n. Chr. G. in Uebereinstimmung bringen lassen, als wenn man in letzteren Marienjahre erkennt. Ihr Datum lautet: *Bremis, anno dominice incarnationis MCCXLV, XIX kal. Februarii* (= 14. Jan.), *Pontificatus nostri anno XXVI*<sup>74)</sup>. Dass hier das Jahr 1245 nur ein Marienjahr sein kann, die Urkunde also nach heutiger Rechnung vom 14. Januar 1246 ist, geht daraus hervor, dass sonst der 14. Januar 1219 schon im ersten Jahre Gerhard's II. liegen müsste, während sein Vorgänger doch erst im August dieses Jahres starb. Ist aber das Jahr

70) Hamb. Urkb. I, 375, Anm. 2. Vgl. 375, No. CDXXXII. — Wenn aber ib. 831, Sp. 1 das Jahr 1217 angegeben ist, so scheint dies auf einem Druckfehler oder ähnlichem Versehen zu beruhen.

71) Z. B. *anno incarnationis Domini MCCXXIII. Indictione XI* (lies: XII) *VIII kalendas Julii. Pontificatus nostri anno IV.* (Hamb. Urkb. I, 418, No. CDLXXX).

72) Hamb. U. I, 399, No. CDLIV.

73) Ibid. 400. Anm. a.

74) Lüb. Urkb. I, 105, No. CVI.

der letztgenannten Urkunde ein Marienjahr, so gilt dasselbe auch von den Urkunden B. Johann's I. v. Lübek und der Mönche des St. Johannisklosters daselbst, über deren im Auftrag Gerhard's II. verfügte Versetzung nach Cismar, datirt: *Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCCXLV, in ecclesia sancti Johannis apostoli et euangeliste in Lubeke, IIII Non. Januarii* (= 2. Jan.)<sup>75)</sup> — zwei Urkunden, welche in jener ersten ihre unmittelbare Bestätigung empfangen. Ebenso ist in einem Datum des B. Ludolf v. Ratzeburg vom 25. Dec. 1240: *in Raceburg, in die natalium domini, anno domini MCCXL, pontificatus nostri anno quarto*<sup>76)</sup> kein Weihnachtjahr 1240 (25. Dec. 1239 bis 24. Dec. 1240), sondern ein Marienjahr (25. März 1240 bis 24. März 1241) zu erblicken; denn vom Januarjahre 1240 kann hier schwerlich die Rede sein, und doch verlangt das vierte Jahr Ludolf's das Jahr 1240 heutiger Rechnung, da nach einer andern Urkunde<sup>77)</sup>: *Datum Raceburg, XVI kalendas Junii, anno gratie MCCXLVII, pontificatus nostri anno undecimo*, der 17. Mai 1236 in Ludolf's erstem Jahre liegt, und Albert von Stade<sup>78)</sup> den Tod seines Vorgängers und seine Wahl ins J. 1236 setzt. Diese Andeutungen über den Jahresanfang im Erzstift Bremen genügen, um zu zeigen, dass sich daselbst zu Anfang des XIII. Jhdts. das Marienjahr nachweisen lässt. Die genauere Untersuchung der Frage über den Jahresanfang in den norddeutschen Städten bleibt Andern überlassen.

Für unsern Zweck ergibt sich somit aus dem Gesagten, dass dem ehemaligen Scholasticus von Bremen die Marienrechnung nichts Ungewöhnliches sein konnte. Auch in Irland, wohin Albert Suerbeer als Bischof von Armagh gegangen war, hatte er sie vorgefunden. In den preussischen Ordenslanden freilich begegnete er dem Jahresanfang von Weihnachten, der dort gleich beim ersten Auftreten des Ordens üblich

---

75) Ib. 104, No. CV und 102, No. CIV.

76) Ib. 92, No. XC.

77) Hamb. Urkb. I, 454, No. DXXXVII.

78) *Chronicon Alberti, Abbatis Stadensis. Helmaestadii* 1587, p. 210, a. 1236.

geworden zu sein scheint. Aber war auch seit seiner Ernennung zum Erzbischof von Preussen sein Hauptaugenmerk auf dieses Land gerichtet, so weilte er doch in den Grenzen desselben immer nur vorübergehend, während sein beständiger Aufenthalt das ihm vom Papst zum Unterhalt angewiesene Bisthum Lübek blieb, ja er musste in einem Vertrag mit dem Orden sich, wie bekannt, sogar schriftlich verpflichten, nie ohne der Gebietiger ausdrücklichen Willen in preussischem Ordensgebiete seinen beständigen Sitz zu nehmen<sup>79)</sup>. Jedenfalls ist klar, dass wenn Albert in seiner neuen Metropolitanstadt Riga, wo er sich nach B. Nicolaus' Tod niederliess, das Marienjahr vorfand, er keinen Grund hatte, von diesem Gebrauche abzuweichen, da es für ihn etwas längst bekanntes war.

Sind, wie aus dem vorhergegangenen ersichtlich, nur einige wenige von Ausländern in Livland ausgestellte Urkunden nach Weihnachtjahren datirt, so lässt sich dagegen eine solche Abweichung von der Marienrechnung bis zum Ende des XIII. Jhdts. bei keinem einzigen Bewohner dieses Landes nachweisen, dem dasselbe als die rechte Heimat galt. Wohl aber sind oben Proben des Gegentheils vorgelegt worden, Beweise, die, wenn erst an die Ausbeutung des Inhalts der hieher gehörigen Urkunden gegangen wird, ohne Zweifel um ein Bedeutendes sich werden vermehren lassen. Demnach erscheint, so lange nicht das Entgegengesetzte erwiesen wird, die Folgerung hinlänglich gerechtfertigt, dass im XIII. Jhd. in Livland das Jahr mit dem 25. März begann, woraus für uns die Befugniss entspringt, einige Daten der Livländischen Chronologie zu besprechen, für deren richtige Auffassung dieser Jahresanfang von Wichtigkeit ist.

Bischof Albert's I. Urkunden sind in die vorliegende Untersuchung nicht mit aufgenommen worden, weil sie schon von Hansen<sup>80)</sup> beleuchtet worden sind.<sup>81)</sup> Doch kann ich bei Albert's letztem Lebensjahr nicht vorübergehen, ohne den Tractat mit Smolensk zu berühren, der damals ver-

---

79) Voigt, III, 8.

80) Scriptt. rer. Liv. I, 26. Anm.

81) Es liesse sich übrigens in Betreff ihrer noch Manches sagen.

handelt ward, da auch bei ihm der Jahresanfang vom 25. März zur Sprache kommt.

Dass Albert's im *Necrologium Hamburgense* auf d. 17. Jan. gesetzter Todestag in das J. 1229 fällt, kann keinem Zweifel unterliegen. Denn von 1230 darf schon deshalb hier nicht die Rede sein, weil Gregor IX. schon am 4. April 1230<sup>82)</sup> seinen Legaten in Dänemark, den Kardinal Otto mit der Ausgleichung des Streites zwischen dem Bremer Erzbischof und dem rigischen Domcapitel über des erledigten Bisthums Besetzung beauftragte, und das Bekanntwerden von Albert's Tod, Suerbeer's Ernennung durch Gerhard von Bremen, des rigischen Capitels Protestation dagegen und Appellation an den Pabst, so wie Gregor's Auftrag an den Cardinallegaten, nothwendig in ihrer Aufeinanderfolge bedeutend gerauere Zeit erfordern mussten, als zwei karge Monate bieten konnten.

Ist aber B. Albert am 17. Jan. 1229 gestorben, so gehört sein Todestag nach dem Marienjahr so wohl, wie nach der damals in Russland üblichen Märzrechnung<sup>83)</sup> noch in das Jahr 1228.

Wenn es demnach im Eingange des Tractats heisst, dass

---

82) S. Porthani *Ad recensionem Bullarii Romano-Sveogothici a nobil. a Celse editam accessio. Aboae* (1797), p. 23.

83) Die Angabe im Livl. Urkb. Regest. I, 27, No. 115, wonach Albert's Tod und der Vertrag in das russische Septemberjahr 1228 gehören soll, enthält eine doppelte Unrichtigkeit, die der gelehrte Herausgeber ohne Zweifel selbst schon eingesehen hat und die wir hier nur deshalb erwähnen, weil das Verhältniss der Septemberjahre zu den Märzjahren auch anderwärts noch nicht richtig begriffen wird. Erstens nämlich war damals wenigstens im nordwestlichen Russland noch durchweg die Märzrechnung herrschend. Sodann aber hat das byzantinisch-russische Septemberjahr überhaupt nie mit dem 1. Sept. des gleichnamigen Januar- oder Märzjahres begonnen. Eine solche irrthümliche Ansicht, die die Chawskischen Tabellen völlig unbrauchbar macht, widerstrebt allen sicheren historischen Daten, aus welchen vielmehr hervorgeht, dass das Septemberjahr stets mit dem 1. September des vorhergehenden Januar- oder Märzjahres begann. S. oben Abb. I, Anm. 5.

in Albert's Todesjahr der Fürst Mstislaw seine Gesandten nach Riga und von dort gen Gothland geschickt habe<sup>84</sup>), so kann dies nur im Sommer 1228 geschehen sein. Aus der Erwähnung von Albert's Tod folgt aber weiter, dass der Vertrag nicht nur später als den 17. Jan. 1229, sondern sogar nicht vor dem April dieses Jahres abgeschlossen sein muss, da in dem einen der beiden uns erhaltenen Texte als Ausfertigungsort Gothland angegeben wird<sup>85</sup>), wohin jene Nachricht erst nach Eröffnung der Schifffahrt gelangen konnte. Damit stimmt auch das Datum dieses Textes: «Als dieser Brief geschrieben ward, waren verflossen seit Christi Geburt bis zu diesem Jahr, 1000 Jahr und 200 Jahr und 8 Jahr und 20»<sup>86</sup>). Mag nun der russische Schreiber<sup>87</sup>) das auf 1228 folgende, laufende Jahr nach heimischem Brauch vom 1. März gerechnet, oder sich, wie der Zeitrechnung von Christi Geburt (statt der gewohnten Aera seit Erschaffung der Welt), so auch dem Marienjahre bequemt haben, jedenfalls ist die Urkunde im Frühling 1229 ausgefertigt, denn nach der Ausdrucksweise des Datums zu urtheilen, kann dieses März- oder Marienjahr noch nicht weit vorgeschritten gewesen sein, und es ist somit der April 1229 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Zeit der Uebereinkunft anzusehen.

Da diese erste Uebersetzung des deutschen<sup>88</sup>) Original-Entwurfs, deren Unbehüllichkeit einen mit der juristischen Sprache damaliger Zeit nicht ganz vertrauten Schreiber ver-räth, wahrscheinlich an vielen Stellen nicht klar genug erschien, so ward zur Vermeidung künftiger Missverständnisse,

---

84) Livl. Urkdb. I, 119, 120. No. CI.

85) Ib. 134: Ся грамота есть выдана на Гочкомъ беръзѣ пьрьдѣ Роускимъ посломъ и пьрьдѣ всеми Латинескими коупци.

86) Ib. 132: Коли ся грамота псана, ишлъ былъ ѿ ржтва Гня до сего лѣта, А лѣто и С лѣто и И лѣто и К.

87) Man ist versucht, dafür den Priester Jeremei zu halten. So liesse sich erklären, warum bei Erwähnung der Zeugen des Tractats nur von einem russischen Gesandten die Rede ist (s. Anm. 84), während ihrer doch zwei waren: der Aussteller zählte sich natürlich nicht zu den Zeugen.

88) Livl. Urkdb. Regest. I. 27., No. 115.

nach der Rückkehr der Boten, zu Riga oder vielleicht gar in Smolensk eine zweite verbesserte Uebersetzung angefertigt, die uns ebenfalls erhalten ist <sup>89)</sup>, und in der man vergeblich einen neuen Tractat hat erblicken wollen. —

B. Heinrich von Oesel publicirt seinen Vertrag mit dem O.M. Herrmann <sup>90)</sup> über Abtretung eines Theiles der Wiek: *in Maritima, anno gratiae MCCXXXVIII, pridie cal. Martii*. Ist dieses nach dem Vorhergehenden ein Märzjahr, so wäre Hermann Balk am 28. Februar 1239 noch in Livland gewesen, was freilich der bisherigen Ansicht schnurstracks zuwiderläuft, ob aber auch dem Gang der Ereignisse, ist noch die Frage, da dieselben sich etwa folgendermassen ordnen könnten:

Im März oder April 1237 ward die Aufnahme der Schwertritter in den Deutschen Orden vom Papst in Viterbo vollzogen <sup>91)</sup>. Als Gregorius IX. darüber urkundete (12. und 13. Mai 1237) <sup>92)</sup> war der H. M. Hermann von Salza ohne Zweifel noch in Viterbo. Darauf begab er sich an den Hof des Kaisers und von dort zu dem nach Marburg ausgeschriebenen Ordenskapitel, welches somit schwerlich vor dem Juli oder August 1237 gehalten worden ist, und bei der Wichtigkeit der zu berathenden Punkte nicht von kurzer Dauer gewesen sein kann. Gegenstand der Verhandlungen war gewiss auch das Verhältniss des Ordens in Livland zum Dänischen König und die Beilegung des Streites mit demselben, da der Papst sich auf die Seite des Königs neigte und die gefährdete Lage des Ordens in Livland eine Ausgleichung des Zerwürfnisses mit Dänemark nothwendig machte, um so mehr als Waldemar seinen Rechten auf Esthland mit gewaffneter Hand Geltung zu verschaffen entschlossen war. Sobald daher Hermann Balk zum Landmeister auch über Livland ernannt war, und er die nöthigen Anordnungen für Preussen getroffen, wo wir ihn noch am 13. Jan. 1238 für Elbing thätig fin-

---

89) Livl. Urkb. I, p. 119, No. CI, Text. I.

90) Ib. I, 200, No. CLVI.

91) Voigt II, 341, Anm. 2.

92) Livl. Urkdb. I, 191, No. CXLIX und 193, No. CL.

den<sup>93)</sup>, eilte er nach Dänemark. Waldemar, davon im Voraus in Kenntniss gesetzt, hatte den Erzbischof von Lund und andere Würdenträger zu einer Versammlung nach Stensbye entboten, wo sich auch der von Seiten Hermann's benachrichtigte Legat Wilhelm v. Modena ~~aus Riga~~ einfand, und so kam d. 7. Juni 1238<sup>94)</sup> daselbst die bekannte «Landscheide» zu Stande. Gegen Dänemark gesichert, begab sich O.M. Hermann sofort nach Livland, um die inneren Angelegenheiten des Ordens in die Richte zu bringen und demselben auch den übrigen Nachbarn gegenüber eine feste Stellung zu geben. So betreffen wir ihn hier unter andern bei dem erwähnten Vergleich mit B. Heinrich von Oesel, am 28. Febr. 1239 nach unserer Rechnung. Doch schon im Frühling dieses Jahres ging er, nachdem er zu seinem Stellvertreter oder Nachfolger im Amt Dietrich v. Grüningen (der als solcher am 19. April 1239<sup>95)</sup> urkundlich vorkommt eingesetzt hatte, nach Preussen und von dort nach Deutschland zum Hochmeister, dessen Boten<sup>96)</sup> wahrscheinlich mit der letzten Schiffahrt des vorhergegangenen Herbstes zu ihm gelangt, denn die Landreise war damals der feindlichen Kuren wegen wohl nicht möglich<sup>97)</sup>. Aber er kam zu spät. Hermann von Salza weilte nicht mehr unter den Lebenden.

Die hier versuchte Anordnung der Begebenheiten braucht keineswegs den Widerspruch einer Würzburger Urkunde vom 13. Febr. 1239 zu fürchten, in welcher nach Voigt<sup>98)</sup> unter den Zeugen auch Hermann Balk genannt wird; denn das Datum derselben kann nach der auch in jenen Gegen-

---

93) Voigt II, 348, Anm. 2.

94) Livl. Urkb. I, 205, No. CLX: *anno domini millesimo CC. tricesimo octavo, septimo idus Junii*. Andere lesen *septimo idus Maii* (= 9. Mai). S. Voigt II, 350, Anm. 1.

95) Livl. Urkb. I, 210, No. CLXIII: *in Thoretidhia, anno Dominicae incarnationis M ducentesimo tricesimo nono, tertiodecimo ealendarum Maii*.

96) Voigt II, 362.

97) Weissel, S. 59.

98) A. a. O. II, 369. Anmerk.

den <sup>99)</sup> damals sich findenden Marienrechnung ausgestellt sein, so dass sie in d. Jahr 1240 gehören würde. Freilich, wenn aus ihrem mir unbekanntem Inhalt oder sonstigen Gründen mit Nothwendigkeit erwiesen werden könnte, dass sie aus dem Jahre 1239 sei, so würde auch für O.M. Hermann's Abreise aus Livland wiederum zum Jahre 1238 zurückzukehren sein.

Jedenfalls aber kann der grosse Heereszug nach Russland, welcher gemeiniglich in Hermann's Regierungszeit gesetzt wird, erst nach dem Vertrag zu Stensbye unternommen worden sein, da der Orden in demselben von einem dänischen Hülfs-corps unterstützt ward <sup>100)</sup> — ein Beistand, der nach dem obigen, für den ersten Theil des Jahres 1238 nicht wohl denkbar ist. Die Behauptung dieses Jahres für jenen Feldzug <sup>101)</sup> muss demnach als unhaltbar bezeichnet werden. Ueberhaupt will mir nicht einleuchten, warum es nothwendig Hermann Balk gewesen sein soll, der das Ordensheer nach Isborsk führte. Denn wenn von den 5<sup>1/2</sup> Jahren, die Alnpeke (V. 2292) den O.M. Hermann regieren lässt, nach Kallmeyer <sup>102)</sup> der grösste Theil Dietrich v. Grüningen zufällt, so müsste consequenter Weise auch in der Darstellung der Ereignisse jener sechsthalb Jahre auf die Trennung beider Regierungen Rücksicht genommen werden und eine oder die andere That nicht bloss deshalb Hermann Balk zugeschrieben werden <sup>103)</sup>, weil Alnpeke sie in seine Zeit setzt. Hingegen darf nicht eingewandt werden, dass die Sage jene Unternehmung an Hermann's Person geknüpft habe: Alnpeke nennt keinen Namen, sondern spricht nur vom „meister“, der also, wenn auch nicht in des Dichters Vorstellung, so doch in der That eben so gut Dietrich v. Grüningen gewesen sein kann.

Achtet man auf den Zustand, in welchem Hermann Liv-

---

99) S. oben Anm. 1.

100) Voigt II, 350.

101) Scr. rer. Liv. I, 744. 877.

102) Mittheil. III, 417. 418.

103) Scr. rer. Liv. I, 744.

land fand, (seine Regierung möge nun in die Jahre 1237—1238 oder 1238—39 gesetzt werden), so wird man schwerlich glauben wollen, dass der mit der innern Organisation des Landes vollauf beschäftigte Ordensmeister Zeit für die Rüstungen gefunden habe, die eine so bedeutende Unternehmung wie der Zug nach Isborsk erforderte, der Frage gar nicht zu gedenken, ob denn der von den letzten Kämpfen erschöpfte Orden solche Rüstungen in Zeit von wenigen Monaten habe zu Stande bringen können. Dietrich v. Grüningen dagegen überkam ein im Innern geordnetes Land, welches mittlerweile von den frühern Anstrengungen sich einigermassen hatte erholen können; er konnte daran denken dem Orden auch nach aussen hin Ansehn zu verschaffen. Diesen Gründen für die Vorrückung der Schlacht von Isborsk in die Zeit Dietrich's von Grüningen gesellt sich als ein gewichtiges Argument der Bericht des Nowgoroder Chronisten über diese Vorgänge, mit dessen Hülfe sich für jene Schlacht ein sicheres Datum gewinnen liesse — eine Erörterung, die uns zu weit führen würde. Hier genüge die Bemerkung, dass durchaus nicht so frischweg, wie nach Karamsin in den Erläuterungen zu Alnpeke <sup>104)</sup> geschehen, behauptet werden darf, die russischen Chroniken seien zu dieser Zeit immer um ein paar Jahre voraus. —

Das rigische Domcapitel tritt mit Einwilligung des Erzbischofs (Albert Suerbeer) dem deutschen Orden 150 Haken Land in Semgallen ab und bezeugt daneben eine gleiche Schenkung von Seiten des Erzbischofs: *anno Domini MCCLX, idus Januarii* <sup>105)</sup>, also nach der Marienrechnung am 13. Jan. 1261, was zur damaligen Sachlage sehr gut stimmt. Gegen Ende 1259 waren die Semgallen abgefallen und hatten ihre Vögte vertrieben <sup>106)</sup>. Sogleich unternahm O.M. Burchard v. Hornhusen noch im Winter einen Kriegszug gegen sie, der zwar nicht ganz befriedigend ausfiel, aber doch den in demselben Winter ausgeführten Bau der Burg Dohen möglich

---

104) S. die vor. Anm.

105) Livl. Urkb. I, 439, No. CCCXLIV.

106) Scr. rer. Liv. I, 759.

machte, von wo aus man hoffen konnte, mit der Zeit des Landes wieder Herr zu werden. Ungeachtet dass von dem günstigen Fortgang der Unternehmung die Wiedererlangung auch der geistlichen Besitzungen in Semgallen abhing, so hatten doch, wie aus der gleich zu erwähnenden Bulle des Papstes hervorgeht, weder beim Feldzug dorthin, noch beim Bau der Feste der Erzbischof und die geistlichen Lehensleute den Landmeister gehörig unterstützt, — ein Umstand, der seine genügende Erklärung in Albert Suerbeer's Persönlichkeit und seiner damaligen Stellung zum Orden findet. In Folge der Beschwerden der Ordens-Vertreter beim Papste darüber erliess Alexander IV., an dem der deutsche Orden einen entschiedenen Gönner und eifrigen Schirmherrn fand, am 21. Eebruar 1260 ein ernstes Schreiben an den Erzbischof und die Bischöfe in Livland mit der nachdrücklichen Vermahnung, den Ordensbrüdern in ihren Unternehmungen nach Kräften förderlich zu sein<sup>107)</sup> und zu keinem neuen Verweis hierüber Anlass zu geben<sup>108)</sup>. Hierauf musste, nachdem so viele päbstliche Bullen umgangen waren, von Albert's Seite etwas geschehen, wenn er nicht geradezu des Papstes Missfallen und strenge Ahndung auf sich ziehen wollte. Andererseits musste die bedeutende Niederlage des Ordens bei Durben (13. Juli 1260) mit ihren Folgen ihn über das allzuschnelle Anwachsen der Macht desselben beruhigen, und zugleich ihn daran erinnern, dass um seines eigenen Besten willen es gerade jetzt nicht an der Zeit sei, sich dem Orden allzu feindselig zu zeigen. So entschloss er sich denn zu der gedachten Schenkung, über die sein Capitel am 13. Jan. 1261 urkundet, und willigte in eine gleiche Landesabtretung von Seiten des letzteren. Das

---

107) Livl. Urkb. I, 445, No. CCCL: *Anagniae, X cal. Martii, pontificatus nostri anno sexto*. Unter anderm heisst es darin: *(mandamus), quatinus omnibus feudatariis et subditis vestris, quod ipsi... in expeditionem contra paganos... cum praedictis fratribus, quandocumque necesse fuerit, sine aliqua difficultate procedant... ac fratres eosdem... juvare studeant, pro faciendis contra insultum hostium munitioibus opportunis, firmiter iniungatis.*

108) *Quod super hoc non aliud adhibere consilium... teneamus.*

geschenkte Land musste der Orden sich doch erst selbst erobern und versprach dafür die übrigen geistlichen Besitzungen zu schützen; der Forderung des Papstes aber war, wenigstens äusserlich, ein Genüge geschehen. —

O.M. Otto v. Lutterburg vergleicht sich mit dem rigischen Domcapitel über gewisse Streitpunkte: *apud Thoreydam anno Domini MCCLXVIII, Marcelli papae* <sup>109)</sup>, also den 16. Jan. 1269. Für dieses Jahr und gegen das Januarjahr 1268 spricht auch der Umstand, dass am 16. Jan. 1268 Otto schwerlich in Treiden gewesen ist. Am Kampfe mit den Russen, die gegen Ende dieses Monats in Esthland einfielen <sup>110)</sup> nahm er keinen Theil, weil er, wie Alnpeke (V. 5590) sagt, „anderswa mit here kegen den vienden lac“. Er muss also in Curland oder Semgallen gewesen sein, wohin die Kriegszüge gleich beim Eintritt des Winters unternommen zu werden pflegten. Wäre er am 16. Jan. 1268 noch in Treiden gewesen, so hätte ihn die bald darauf dort eintreffende Nachricht vom Anmarsch der Russen, die nach der Nowgorod'schen Chronik am 23. Jan. gegen Wesenberg aufbrachen, gewiss noch zeitig genug ereilt, um ihn auf das ungleich wichtigere Schlachtfeld von Wesenberg zu führen.

In der vorhergehenden Abhandlung ist unter anderm für O.M. Otto's v. Lutterburg Todestag (d. 16. Febr.) unabhängig von der Marienrechnung das Jahr 1271 festgestellt worden <sup>111)</sup>, und zugleich kurz angegeben, wie danach die Regierungszeiten der drei ihm zunächst vorangehenden Landmeister mit Alnpeke's als zuverlässig sich erweisenden Angaben ihrer Dauer in Uebereinstimmung zu bringen seien.

Wenden wir uns zuerst zu Conrad v. Mandern, so erstreckt sich, da Otto's v. Lutterburg  $3\frac{1}{2}$  Jahre <sup>112)</sup> von Mitte 1267 <sup>113)</sup> bis zum 16. Febr. 1271 gehen, Conrad's

---

109) Livl. Urkb. I, 511. No. CDVII.

110) Новг. I. а. 59: поидоша къ Раковору мѣсяца генваря 23 (März-jahr 6775 = 1 März 1267 — 28. Febr. 1268). S. ob. Anm. 8a.

111) S. oben S. 548.

112) Alnpeke V. 7953—55.

113) Seine erste Urkunde ist vom Aug. 1267. Livl. Urkb. I, 508.

dreijährige Regierungszeit <sup>114</sup>) von Mitte 1264 bis ebendahin 1267. Hiemit stimmt ganz gut, dass Alnpeke von Mindowg's Ermordung, die mit den folgenden Begebenheiten in engem Zusammenhang steht, gleich nach Conrad's Regierungsantritt erzählt, und sagt: «Der hatte gelebet an dise zit» (V. 7123). Der Nowgoroder Annalist setzt den Mord in das Märzjahr 6771 <sup>115</sup>) (= 1. März 1263 bis 29. Febr. 1264). Alnpeke's (auch eines Zeitgenossen) Worte führen uns auf das Ende dieses Jahres d. h. auf den Anfang 1264.

Seines Vaters Tod zu rächen verliess Woischelg das russische Kloster, wo er bisher als Mönch gelebt, sammelte ein Heer, und brach, nachdem er von O.M. Conrad das Versprechen der Hülfe erlangt <sup>116</sup>), 1265 in Litthauen ein, wo er bald seiner Feinde Herr ward <sup>117</sup>). Als der Landmeister mit seinem Hülfs-corps eben von Riga aufbrechen wollte, erschienen schon Woischelg's Siegesboten, was frühestens im Sommer 1265 geschehen sein kann, da ihr Herr unterdessen ganz Litthauen unterworfen, und seine Gegner theils getödtet theils vertrieben hatte. Daher gehören die Expeditionen nach Grösen und Semgallen <sup>118</sup>), die statt jenes litthauischen Feldzuges unternommen wurden, in die Mitte d. J. 1265, und die Erbauung Mitau's in d. J. 1266 <sup>119</sup>). Bei der feindseligen Gesinnung des Erzbischofs hielt Conrad v. Mandern, als er im Anfang dieses Jahres den Bau begann, es nicht für überflüssig, sich zugleich an den Papst mit der Bitte um Bestätigung

---

No. CDV: *to Rige, under den iaren unses heren dusent twe hundred seven und sestich, in dem mande des oisten.*

114) Alnpeke V. 7552.

115) Новг. I. л. 58: Того же лѣта (6771) въ Литвѣ бысть мятежь... убиша князя велика Миндовга свои родници, свѣщавшесе отаи всѣхъ.

116) Alnpeke V. 7144 — 49.

117) Новг. I. л. 58: Того же лѣта (6773) бысть мятежь великъ въ Литвѣ... Миндовга князя Литовскаго сынъ... Воишелгъ... по убиеніи... отца своего... съвкупни около себе вои отца своего и пріятели..., шедъ на... Литву и побѣди я, и стоя на земли ихъ все лѣто... всю бо землю ихъ оружіемъ поплѣни.

118) Alnpeke V. 7209 — 7390.

119) Ib. V. 7391 — 7420.

der vom Legaten Wilhelm 1242 ertheilten Erlaubniss zur Erbauung eines Schlosses an der Sengaller-Aa zu wenden, die Clemens IV. auch am 25. Mai gewährte<sup>120</sup>). In dasselbe Jahr 1266 fällt der zweite unglückliche Zug nach Sengallen<sup>121</sup>), da O.M. Conrad um die Mitte des folgenden Jahres sein Amt schon niedergelegt hatte. Hier greift nun eine Urkunde ein, worin er mit dem rigischen Domcapitel ein Freundschaftsbündniss errichtet: *anno Domini MCCLXVI, tertio nonas Februarii*<sup>122</sup>), also d. 3. Febr. 1267. Während der Jahre 1265 und 1266, wo der Landmeister gegen die Sengallen zu Felde lag, hatte Albert Suerbeer die Zeit zu neuen Machinationen gegen den Orden benutzt<sup>123</sup>), das Capitel jedoch, welches das Verderbliche dieses Treibens einsah, und zugleich des Papstes Wohlwollen gegen den Orden<sup>124</sup>) wahrnahm, entschloss sich endlich, durch die neulichen Erfolge der Sengallen gemahnt, wie doch der Orden des Landes einzige Schutzwehr gegen die Heiden sei, mit demselben den erwähnten Separatvergleich zu schliessen, da der hartsinnige Erzbischof von nichts hören wollte. Noch denselben Frühling aber bat Conrad v. Mandern, des Zwistes mit Albert müde, den Hochmeister um seine Entlassung.

Da Conrad sein Amt Mitte 1264 angetreten hatte, nimmt die zweijährige Regierung seines Vorgängers Werner v. Breithausen die Zeit von Mitte 1262 bis Mitte 1264 in

---

120) Livl. Urkb. I, 501. No. CCCXCVI: *Viterbi, VIII cal. Junii, pontif. nostri anno secundo*. Es heisst darin unter anderm: *Sane vos considerantes attente, quod si castrum in dicto flumine fieret, multa negotio fidei utilitas proveniret, illud ibidem prompto spiritu et virili animo in Christi nomine construere incepistis.*

121) Alnpeke V. 7421—7512.

122) Livl. Urkb. I, 497. No. CCCXCIII.

123) *Cum in unico homine discensionis seminante Zizania inter eos (den Orden und das Capitel) lites, contentiones, rixaeque succrescunt et discordiae in alterutrum oriuntur*, heisst es in der Vertragsurkunde.

124) S. d. Bullen v. 25. und 28. Mai und 4. Juni 1266 (Livl. Urkb. I, 501—504. NNo. CCCXCVI—CCCXCIX).

Anspruch<sup>125)</sup>. Am 23. April 1262 ist er wohl noch nicht in Livland gewesen, denn in einer Urkunde von diesem Tage<sup>126)</sup> wird der *magister* als Zeuge genannt, und doch ist sein Siegel unaufgedrückt geblieben<sup>127)</sup>, ein Umstand, der sich kaum erklären liesse, wenn mit dem *magister* O.M. Werner gemeint wäre. Für seinen Vorgänger dagegen, Juries v. Eichstädt böte sich etwa folgende Erklärung: Albert Suerbeer hatte ihn nebst einigen andern zu Schiedsrichtern in seinem Streit mit der Stadt Riga erwählt, und in dieser Eigenschaft hatte er jenen Vergleich zu Stande bringen helfen, weshalb auch in die auszufertigende Urkunde sein amtlicher Titel eingetragen ward<sup>128)</sup>. Mittlerweile war er jedoch erkrankt<sup>129)</sup> und daher konnte, als es zum definitiven Abschluss des Vergleichs kam, sein Name nicht ausgefüllt und sein Siegel nicht beige-drückt werden. Man gedachte wahrscheinlich dies nachträg-

---

125) Der *Frater Andreas s. Mariae Theutonicorum in Livonia magister humilis*, welcher im Jahre 1263 mit B. Heinrich v. Curland einen Vertrag über die curländischen Häfen und das Schloss Jesusburg schliesst (Livl. Urkb. I, 475. No. CCCLXXIII: *Sub anno Domini MCC sexagesimo tertio*), scheint mir derselbe Magister Andreas zu sein, den wir in Mindowg's Schenkungsurkunde (Livl. Urkb. I, 449, No. CCCLIV.) antreffen, nämlich der ehemalige O.M. Andreas v. Stirland. Er mag in obigem Fall in besonderem Auftrag gehandelt haben, wie einige Jahre früher Ludwig v. Queden und später Conrad v. Mandern.

126) Livl. Urkb. I, 466, No. CCCLXV: *Rigae, anno Domini MCCLXII, die Georgii.*

127) S. *Index Corp. hist.-dipl. Livon., Esthon., Curon. I*, p. 45. Anm.

128) Die neuerdings (P. v. Götze, Albert Suerbeer. St. Petersburg 1854. S. 110. Anm. 232) ausgesprochene Ansicht, wonach der im Anfang der Urkunde genannte *Commendator* und der zu Ende als Zeuge genannte *Magister* zwei verschiedene Personen sein sollen, scheint mir nicht haltbar. Denn nur das Magistersiegel ist unausgefüllt geblieben; der *Commendator*, in dem v. Götze den Komthur von Riga sieht, wäre also leer ausgegangen, was um so unwahrscheinlicher, da der Komthur ein Amtssiegel besass (s. d. Abbildung bei v. Götze, Tab. IV. No. 20.)

129) Ordenschronik, Kap. 228 (Scr. rer. Liv. I, 858): *he krech gebreck van eyner qwessingh, die he Vor gehatt hadde.*

lich zu thun, sobald er genesen. Als aber einmal der neue Landmeister Werner in Livland war, konnte Juries nicht mehr als *magister* auftreten, und so blieb die Urkunde ohne seinen Namen und Siegel.

In das Ende von O.M. Werner's Regierung, also in den Anfang 1264 setzt Alnpeke's Bericht (V. 6907 — 6943) Troynat's Zug in die Wiek und den Kampf bei Dünamünde, womit vollständig übereinstimmt der kl. dünam. Chron. Angabe: *Anno Domini MCCLXIII devastata fuit maritima et perona in die purificationis (sc. Mariae = 2. Febr.) a lethowinis; Et in octava predictae solemnitatis dimicatum est contra eos apud dunemundis*, — also am 9. Febr. 1264 (Marienjahr 1263<sup>130</sup>). Diese Uebereinstimmung giebt demnach einen neuen Beleg für die damalige Marienrechnung.

Kam Werner v. Breithausen erst im Sommer 1262 in's Land, so muss V.M. Juries v. Eichstädt dem Orden von Mitte 1260 bis zum Sommer 1262 vorgestanden haben, da O.M. Burchard v. Hornhusen ihn noch vor seinem Tod (13. Juli 1260) zum Vicemeister ernannt hatte, in welcher Eigenschaft er am 28. April 1261 mit Lübeck unterhandelte<sup>131</sup>). Auf der Ordenschronik Angabe für Juries Regierungszeit: «nicht vele mehr, Dan eyn Jhar»<sup>132</sup>), wird Niemand viel geben wollen, der da weiss, wie es mit ihrer Chronologie beschaffen ist.

In der vorhergehenden Abhandlung ist gezeigt worden, wie aus den feststehenden Todestagen der Landmeister Otto (16. Febr. 1271) und Ernst (5. März 1279) sich für Walter's v. Norteck Regierung die Periode vom Frühling 1271 bis zum Frühling 1273 ergebe. Vergleichen wir hiemit das Zeugniß einer seiner Urkunden, datirt: *Anno Domini MCCLXXII, mense*

---

130) Dass Kojalowicz für die Schlacht v. Dünamünde das J. 1263 angibt, beweist nichts; denn er schreibt Strykowski nach, welcher aus den mannigfaltigsten Quellen schöpfte, und daher bei chronologischen Angaben mit Vorsicht zu gebrauchen ist. In vorliegendem Falle kann auch er ein Märzjahr oder ein Marienjahr 1263 vorgefunden haben.

131) Livl. Urkb. I, 460. No. CCCLXII: *in Riga, anno Domini MCCLXI, V cal. Maii.*

132) Scr. rer. Liv. I, 858, Cap. CCXXXVIII.

*Martio*<sup>133</sup>), also höchst wahrscheinlich vor dem 25. März 1273, so gewinnt daraus das Marienjahr ein neues Hilfsargument. Denn Anf. 1272 rüstete O.M. Walter eine grosse Heerfahrt gegen die Semgallen<sup>134</sup>), welche vollständig unterworfen wurden (Vertrag über die Zinspflichtigkeit, vom 6. Juli 1272<sup>135</sup>). Gegen das Ende seiner Regierung wandte er sich im Verein mit Erzbischof Albert ganz den innern Angelegenheiten Livlands zu<sup>136</sup>). In diese Zeit gehört also auch jene Urkunde vom März des Marienjahres 1272 oder nach heutiger Rechnung 1273. Ihr zufolge muss Albert Suerbeer 1273 noch gelebt haben, kann also nicht, wie bisher angenommen ward, schon 1272<sup>137</sup>) gestorben sein, was auch weit besser zum Regierungsantritt seines Nachfolgers, Johann's I. v. Lünen passt, der seine Jahre von der zweiten Hälfte 1274 (zwischen 21. Aug. und 5. Nov.) zählte, wie aus folgenden Daten ersichtlich: *in Riga, anno Domini MCCLXXV, XIII. calend. Septembris* (= 20. Aug.), *pontificatus nostri anno primo*<sup>133</sup>), (also frühestens seit dem 21. Aug. 1274) und *anno Domini MCCLXXVI*,

---

133) Livl. Urkb. I, 541. No. CDXXIX.

134) Nach der Eroberung von Terweten im Sommer 1271 (Vgl. Livl. Urkb. I, 536, No. CDXXV: *anno Domini MCCLXXI, Vical. Sept. = 27. Aug.*) heisst es bei Alnpeke (V. 8028—30): «er dachte sider Vm eine andere hereuart Hin kegen mezoten wart», die zu Ostern 1272 zu Stande kam (V. 8031—60).

135) Livl. Urkb. I, 542, No. CDXXX. *Gegeven under den iaren unses Heren dusend twe hundred twe unde seventich, in dem achten tage der apostelen Petri und Pauli.*

136) Vgl. Livl. Urkb. I, 545, No. CDXXXII (7. Oct. 1272); 547, No. CDXXXIII (1273) und 544, No. CDXXXI (21. Sept. 1272); Mittheil. III, 67, No. 44 (1272).

137) In der neuesten Schrift über Albert Suerbeer (s. Anm. 128) heisst es zwar (S. 119), er habe wenige Wochen nach Erlass des Gnadenbriefs für Riga v. 21. Sept. 1272 sein Leben beschlossen; woher aber diese Angabe entnommen, ist nicht gesagt. Aller Wahrscheinlichkeit nach stützt sich der Herr Verfasser auf das pag. 213 sich findende Datum, welches aber, wie man aus analogen Fällen darthun könnte, an und für sich nicht entscheidend ist.

138) Livl. Urkb. I, 559, No. CDXLVII.

*nonas Novembris* (= 5. Nov.), *pontificatus nostri anno tertio*<sup>139)</sup> (Johann's erstes Jahr beginnt also spätestens d. 5. Nov. 1274).

In der ganzen bisherigen Untersuchung hat sich der 25. März als der in Livland während des XIII. Jhdts. allgemein übliche Jahresanfang erwiesen. Erst mit den letzten Jahren dieses Säculums und dem Anfang des XIV. macht sich ein Schwanken zwischen der Marienrechnung und dem Weihnachtsjahr bemerkbar, bis um die Mitte des XIV. Jhdts. dieses letztere den Sieg davonträgt und das Marienjahr aus dem Gebrauch verschwindet.

Das erste Beispiel einer von einem Inländer ausgestellten Urkunde, in der nach Weihnachtsjahren gerechnet wird, giebt derselbe Erzbischof Johann II. v. Fechten, aus dessen früheren Jahren oben ein entscheidendes Argument für die Marienrechnung angeführt ist. Ihr Datum lautet: *Anno incarnationis Dominicae millesimo CC nonagesimo IIII, in die beatae Agathae virginis et martyris* (= 5. Febr.), *pontif. nostri anno nono*<sup>140)</sup>. Aus den oben<sup>141)</sup> besprochenen Urkunden Erzb. Johann's ergiebt sich, dass sein erstes Jahr mit Ende 1285 (zwischen Anf. Sept. und 31. Dec.) begonnen hatte. Sein neuntes Jahr geht also von Ende 1293 bis Ende 1294. Folglich kann das Jahr der fraglichen Urkunde kein Marienjahr sein, weil sonst der 5. Februar desselben in d. J. 1295, also schon ausserhalb Johann's neunten Regierungsjahres zu stehen käme.

Ein zweites Beispiel der überhand nehmenden Rechnung von Weihnachten liefert ein Notariatsinstrument aus der Streitsache des Domcapitels und der Stadt Riga über die Stiftspfote mit dem Datum: *anno (Domini) MCCCvicesimo sexto, indictione VIII, pontificatus . . . Johannis . . . papae XXII, anno X, mense Februarii, die XII*<sup>142)</sup> (Johann's XXII zehntes Jahr geht vom August 1335 bis ebendahin 1336), so wie die Vergleichung

---

139) Ibid. I, 562, No. CDXLVII.

140) Ibid. I, 689, No. DL.

141) S. 562. 563.

142) Livl. Urkb. II, 213, No. DCCXXII. Vgl. 210, No. DCCXXI.

der Daten mehrerer in derselben Sache ausgefertigter Documente <sup>143</sup>). Ebenso erscheint das Weihnachtjahr in den die Uebergabe Riga's an den Orden betreffenden Urkunden vom J. 1330 <sup>144</sup>).

Wiederum lässt sich aber das Marienjahr noch weit in's XIV. Jhd. hinein verfolgen. Es tritt uns entgegen in einer Urkunde B. Engelbert's von Dorpat: *in castro Lealis anno Domini MCCC vicesimo septimo, feria quarta post Dominicam Invocavit* <sup>145</sup>) (für das Jahr 1328 d. 23. Februar), worin er bezeugt, dass zur Entscheidung einer zwischen B. Jakob von Oesel und dem deutschen Orden obschwebenden Streitsache, folgende Uebereinkunft getroffen sei: *«quaestio praedicta per modum concambii vel per mutationem usque ad Dominicam proximam post festum beatorum Petri et Pauli (für 1328. d. 3. Juli) est dilata: medio tempore tractatores duo, a qualibet parte electi . . . cuncta terminabunt et perquirant, aut secundum statuta . . . per nos . . . negotium terminetur et decernatur»*. Gemäss dieser Abmachung erfolgte der Vergleich zwischen V.M. Reimar und B. Jakob <sup>146</sup>) *anno Domini MCCCXXVIII in die b. Viti (= 15. Juni)*. Es muss also, wenn nicht Wider-

---

143) Ib. 208, No. DCCXIX; *anno Domini MCCCXXVI, sabbato Quadragesimae (= 8. Febr.)*; 209, No. DCCXX: *anno Domini MCCCXXVI, Dominica invocavit (= 9. Febr.)*; 216, No. DCCXXIII. *anno Domini MCCCXXVI, feria tertia proxima post Dominicam, qua cantatur Quasimodogeniti (= 1. April.)*

144) Ib. 247, No. DCCXXXIX (18. März 1330); — 250, No. DCCXL (23. März 1330); — 252, No. DCCXLI (30. März 1330); — 261, No. DCCXLIV (16. Aug. 1330). Vgl. die in den Klagepunkten des Ordens von 1266 angegebenen Daten (756, No. MXXXVI).

145) Ib. 222, No. DCXXVIII.

146) Ib. 229, No. DCCXXXIV. Im Anfang dieses Abdrucks wird der Bischof von Oesel Nicolaus genannt, was offenbar fehlerhaft; denn weiter unten heisst es: *dicti domini Jacobi Osiliensis Episcopi*, ebenso wie der Streitpunkt: *quarta bonorum feudalium vasallorum etc.* wiederholt wird mit den Worten: *ratione dictae quartae* und doch ist in der Urkunde durchaus nur von einem Bischof die Rede. Zudem erscheint Jakob als Bischof v. Oesel noch in Urkunden vom 3. September 1334 (Livl. Urkb. II, 285, No. DCCLXIII) und 15. Juli 1336 (ib. 296, No. DCCLXXIV).

sprüche entstehen sollen, auch jenes erste Document vom Jahr 1328 sein, d. h. sein Datum ist nach der Marienrechnung ausgestellt.

Seit Ende 1329 ward Riga vom Orden hart belagert. In ihrer Noth wandte sich die Stadt zu Anfang 1330 an den Papst durch Vermittelung des rigischen Erzbischofs, der seinerseits über den Orden bittre Klage führte. Hierauf erfolgte, für Riga freilich zu spät, eine Bulle Johann's XXII vom 7. Mai 1330<sup>147)</sup>, worin den Bischöfen von Oesel und Dorpat aufgetragen ward, den Orden zur Rechenschaft zu ziehen und dafür zu sorgen, dass den päpstlichen Anordnungen und Befehlen Genüge geschehe. Dieser päpstlichen Vorschrift nachzukommen, ordneten die genannten Bischöfe zwei ihrer Domherren ab, welche in einer Citation, datirt: *in castro Dunemundensi, die XXVIII Decembris, Anno 1330*<sup>148)</sup>, O.M. Eberhard (v. Munheim) aufforderten, am 2. Januar in Riga zu erscheinen. Dass das Jahr der Citation kein Weihnachtjahr sein kann, ist an sich klar, weil sie sonst in's J. 1329 fiel; es muss also das Marienjahr 1330 gemeint sein.

Desgleichen ist in einer Urkunde des rigischen Domcapitels: Datum *Rigae anno Domini MCCCXXXVI, in die purificationis b. virginis*<sup>149)</sup> (= 2. Febr.) das Marienjahr nicht zu verkennen. Denn am 30. April 1336<sup>150)</sup> hatte Papst Benedict XII. dem Bischof von Dorpat die Execution gegen den Orden aufgetragen, wegen der von diesem occupirten Schlösser und Besitzungen des Erzbischofs und rigischen Domcapitels, in welcher Sache der Entscheidung des Papstes Johannes XXII. vom 13. Juli 1332<sup>151)</sup> nicht Folge geleistet sei. Auf Grund dieses schrieb B. Engelbert d. 15. Nov. 1336<sup>152)</sup> dem Orden

---

147) Ib. II, 257. No. DCCXLII: *Datum Avinione, nonis Maii, pontificatus nostri anno XIV.*

148) Ib. Regest. II, 86. No. 879. Mittheil. III, 70. No. 71.

149) Ib. 290, No. DCCLXVIII.

150) Ib. 293, No. DCCLXXIII. *Datum Avin., II. cal. Maii, pontificatus nostri anno sec.*

151) Ib. 281. No. DCCLIX. *die Lunae, XIII m. Julii, anno Domini MCCCXXXII.*

152) Ib. 299. No. DCCLXXVIII: *sub anno Domini a nativitate ejus-*

VOR: *mandamus... infra statutum per nos terminum, videlicet a presenti die usque ad finem mensis Decembris, praesentem immediate sequentem inclusive, ... castra, villas et territoria, possessiones et animalia et bona alia quaecunque, ad ... archiepiscopum, praepositum et ecclesiam Rigensem, ac colonos et homines ipsorum spectantia, ... cum omnibus juribus et pertinentibus suis integre restitutiis ... et de fructibus, redditibus, proventibus et obventionibus universis ex eisdem ... perceptis, ac de illatis injuriis atque damnis infra quatuor menses, praedictum terminum per nos statutum immediate sequentes, respondeatis ipsis et satisfaciatis competenter.* Darauf nun bescheinigen am Mariä-Reinigungstage, d. 2. Febr. 1337 (Marienjahr 1336) der Propst und das rigische Domcapitel über die *ante festum b. Andreae apos oli* von Seiten des Ordens erfolgte *restitutio in integrum* ihrer Güter, sowie, dass ihnen *secundum ordinationem sedis apostolicae pro fructibus et proventibus inde habitis* Genugthuung geschehen sei <sup>153</sup>).

Wenn dergestalt der Ausgang des XIII. Jhdts. und die erste Hälfte des XIV. sich als die Uebergangsperiode erweisen, wo der Jahresanfang vom 25. März allmählich durch den 25. Dec. verdrängt ward, so muss es für's Erste bei manchen Urkunden dieser Zeit unentschieden bleiben, welcher von beiden fraglichen Jahresrechnungen ihr Datum angehört, und das dadurch entstehende Schwanken, ob eine oder die andere Jahresangabe, so wie sie aufgezeichnet ist, der heutigen Rechnung entspreche, oder ob sie dazu erst um ein Jahr vor- oder zurückgesetzt werden müsse, kann nur durch ein genaueres Eingehen in den Inhalt der Urkunden und die ganze damalige Sachlage beseitigt werden, als uns Raum und Zeit jetzt verstaten. Hierher gehören, unter andern, mehrere Urkunden Emund's, B. von Curland, in Betreff des von ihm gestifteten Domcapitels <sup>154</sup>), Johann's II. v. Fechten Vertrag mit O.M.

*dem millesimo trecentesimo tricesimo sexto, indictione quarta, die XV mens. Novembris, pontificatus ... Benedicti XII, anno II.*

153) S. Anm. 148.

154) Ib. I, 658, No. DXXX; 660, No. DXXXI; 671, No. DXXXIX; 672, No. DXL.

Halt <sup>155</sup>), das Vertheidigungsbündniss des Ordens mit den Bischöfen von Dorpat und Oesel und den dänischen Vasallen in Esthland aus dem Anfang des XIV. Jhdts. <sup>156</sup>), ein paar Documente aus den Wedekin'schen Händeln <sup>157</sup>) u. e. a.

Bis hieher ist immer nur von Marienjahren und Weihnachtsjahren die Rede gewesen, weil als unzweifelhaft angenommen wurde, dass um jene Zeit der Jahresanfang vom 1. Jan. in Livland noch nicht gebräuchlich war. Er gehört überhaupt einer späten Zeit an. In Deutschland kam er erst im XVI. Jhd. zu allgemeinerer Gültigkeit. In einzelnen Gegenden (besonders des Südens) taucht er freilich schon lange vorher auf, kann aber nach dem Norden kaum vor dem XV. Jhd. gedungen sein. In Brandenburg z. B. begann, nach Riedel <sup>158</sup>), das Januarjahr erst gegen Ende des XV. Jhdts. sich einzubürgern. In Dänemark erscheint der Neujahrstag zu Anfang des XV. Jhdts. <sup>159</sup>), doch behauptete, besonders in Documenten der Landsthinge, die Rechnung nach Weihnachten, die sich an das alte Juljahr schloss, noch lange ihren Platz <sup>160</sup>); eben so findet sie sich auch in Schweden noch im XVI. Jhd. <sup>161</sup>). Dasselbe liesse sich für die norddeutschen Städte erweisen, wo übrigens im XIV. Jhd. auch das Marienjahr noch nicht ganz verschwunden war <sup>162</sup>).

In Preussen scheint das Januarjahr erst nach Auflösung

---

155) Ib. 678—682, No. DXLIV und DXLV: *anno Domini MCCXCII, feria quarta post Dominicam, qua cantatur Reminiscere* (1292 März 2, oder 1293 Febr. 22).

156) Ibid. II, 7—12, No. DCVIII: *anno Domini millesimo trecentesimo quarto in die Matthiae apostoli* (= 25. Febr.).

157) Ib. 33. No. DCXVIII. Vergl. 38, No. DCXXII. — 60. No. DCXXXV.

158) A. a. O. S. 318. 319.

159) Z. B. Urk. v. 31. Dec. 1417 (Regest. dipl. Hist. Dan. No. 3324).

160) Ib. No. 4032: 1458. *Paa Siaelandsfar Landsthingh, odhensdagh naest effter 20 Dagh Iwle* (= 18. Jan. 1458). Vgl. NNo. 3533 3688. 3804. 4322. 4324. 4639. 4657. 4898. 6109. 6481 (a. 1519).

161) Reg. Dan. II, 595, No. 5316; 657, No. 6010.

162) Ib. I, 216. No. 1788. 1789.

des Ordens Eingang gefunden zu haben; wenigstens tritt uns die Jahresrechnung von Weihnachten daselbst in einer Reihe von Beispielen nicht nur aus der zweiten Hälfte des XV. Jhdts., sondern auch aus dem XVI. Jhd. entgegen <sup>163</sup>).

Hatte dort der langjährige Brauch an seinem Rechte festgehalten, so konnte in Livland, wo schon einmal ein Wechsel in der Jahresrechnung stattgefunden, eben deshalb das Januarjahr leichter eindringen und Geltung erlangen. Und in der That erscheint es hier schon zu Anfang des XV. Jhdts <sup>164</sup>). Das XIV. Jhd., besonders die 2te Hälfte desselben bildet die Periode der Jahresrechnung nach Weihnachten, welche übrigens durch das ganze XV. Jhd. neben dem Januarjahr gültig blieb und ihm nicht vor dem XVI. Jhd. das Feld überlassen zu haben scheint <sup>165</sup>)

Genauerer über das Weihnachtsjahr in Livland, seinen Kampf mit dem Januarjahr, so wie dieses letzteren endliche Alleinherrschaft wird sich mit Bestimmtheit erst dann feststellen lassen, wenn v. Bunge's Urkundenbuch uns eine hinreichende Anzahl Documente aus jener Zeit geliefert haben wird. Dasselbe gilt von der Einführung des Jahresanfangs vom 1. Jan. in Esthland, wohin übrigens das Weihnachtsjahr wohl schon gleich mit der dänischen Herrschaft gelangte; wenigstens ist es mir nicht gelungen, das Marienjahr in Urkunden aufzufinden, welche innerhalb des dänischen Theils von Esthland ausgestellt worden sind <sup>166</sup>).

---

163) S. z. B. *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Estoniae, Curoniae I*, No. 1162. 1393. 2207. 2247. 2248. 2462. 2360.

164) Vgl. *Index* No. 997 mit 695. 700. 704; 815 und 816 mit 825 und 826; 970; 2034 mit 2035.

165) *Ib.* No. 1234: Riga, am Sonntage nach dem heil. Christ-Tage 1427 (= 29. Dec. 1426); Vgl. No. 1216 u 1217. — No. 2512: Wenden am Donnerstag nach Weihnachten 1503 (= 29. Dec. 1502); vgl. No. 2497. 2500. 2503. 2503. 2508. 2510. — No. 2913: Dorpat, am Montag nach Weihnachten 1523. (= 29. Dec. 1522); vgl. No. 2913

166) Kund giebt sich das Weinachtsjahr hier z. B. in den Urkunden bei Bunge: I, 601. No. CDLXXXVII: *Revaliae anno Domini millesimo ducesimo octuagesimo tertio, in die sanctorum innocentium* (= 28. Dec. 1282). Vgl. 583, No. CDLXVII; 589, No. CDLXXV.

Jedenfalls ist es an der Zeit, auf die Jahresanfänge mehr Rücksicht zu nehmen, als bisher geschehen, und es steht daher mit vollem Recht zu erwarten, dass für Livlands Geschichte die nächsten Bände von Bunge's Urkundenbuch uns mit den Urkunden des XIV—XVI. Jhdts. auch eine auf das Einzelne eingehende, definitive Erörterung über den Wechsel des Weihnachtjahres und Januarjahres in den Ostseeprovinzen bringen werden.

Zusammenstellung der in der Abhandlung angeführten chronologischen Daten.

Jahr. Mon. u. Tag.	Seite.
1219 August	Gerhard II. wird zum E. B. von Bremen erwählt. . . . . 568
— Dec. 31	Bulle P. Honorius III. in Betreff dieser Wahl. . . . . Anm. 47
1220 Anfang	Eröffnung des Processes des hamburgischen Domcapitels gegen das bremische . —
1222 Jan. 12	E. B. Gerhard II. v. Bremen urkundet . . 568
1224 Juni 24	liegt in Gerhard's II. von Bremen viertem Jahre. . . . . Anm. 71
1228	Vertrag O. M. Volkwin's und B. Albert's I. mit Pskow. . . . . 572
— Sommer	Mstislaw von Smolensk schickt Gesandte nach Riga und Gothland. . . . . —
1229 Jan. 17	B. Albert I. v. Livland † . . . . . 571
— April	Vertrag der Deutschen Kaufleute mit Smolensk. . . . . 572
1230 April 4	Bulle Gregor IX. an den Legaten Otto in der Streitsache des rigischen Domcapitels mit dem E. B. von Bremen über die Bischofswahl. . . . . 571

---

— Ib. II, 390, No. DCCCXL: *anno Domini MCCCXLVI, octava b. Joannis apostoli et evangelistae* (= 2. Jan.).

Jahr. Mon. u. Tag.	Seite.
1231 zw. Feb. 17 u. Ap. 8	Nikolaus wird vom Legaten Otto als Bischof v. Riga bestätigt . . . . . 567
1232 Febr. 16	Urk. aus B. Nikolaus v. Riga erstem Jahr —
1236 Mai 17	liegt in B. Ludolf's v. Ratzeburg erstem Jahr . . . . . 569
1237 März od. April	} Vereinigung der Schwertritter mit dem D. O. . . . . 573
— Mai 12 u. 13	
— Juli oder Aug.	} Sitzung des Ordenscapitels zu Marburg. —
1238 Jan. 13	Hermann Balk trifft Verfügungen in Betreff Elbings . . . . . —
— Juni 7	Vertrag zu Stensbye (die Landscheide) . . 574
1239? Febr. 28	B. Heinrich v. Oesel und O. M. Hermann schliessen einen Vergleich. . . . . 573
—? Frühl.	Hermann Balk kehrt nach Deutschland zurück . . . . . 574
1240? Febr. 13	Hermann Balk unterzeichnet eine Urkunde in Würzburg . . . . . —
— Dec. 25	Urkunde aus B. Ludolf's von Ratzeburg viertem Jahr . . . . . 569
1242	Der Legat Wilhelm von Modena ertheilt dem D. O. die Erlaubniss zum Bau eines Schlosses an der Sengaller-Aa . . . . . 580
1246 Jan. 2	B. Johann I. von Lübeck urk. über die Versetzung der Mönche des St. Johannisklosters nach Cismar . . . . . 569
— — 14	E. B. Gerhard II. von Bremen bestätigt diese Versetzung. . . . . 568
1247 Mai 17	Urk. aus B. Ludolf's v. Ratzeburg elftem Jahr . . . . . 569
1248	B. Nikolaus von Riga urkundet . . . . . 567
1252 Juli 29 u. Aug. 1	} Vertrag B. Heinrich's v. Curland mit dem D. O. über den Bau der Memelburg. . . 562
1254 Febr. 8	

Jahr. Mon. u. Tag.	Seite.
1259 Ende	Die Semgallen vertreiben ihre Vögte. Winter-Feldzug O. M. Burchard's von Hornhusen gegen sie. Doben wird erbaut . . . 576
1260 Febr. 21	P. Alexander's IV. Bulle an den E. B. und die Bischöfe von Livland . . . . . 577
x — Juli 13	Schlacht bei Durben. O. M. Burchard von Hornhusen † . . . . . 554. 565. 577. 582
— Mitte bis 1262 Mitte	} V. M. Juries v. Eichstädt . . . . . 553. 582
1261 Jan. 13	E. B. Albert Suerbeer und sein Domcapitel schenken dem D. O. Land in Semgallen 576. 577
x — Febr. 3	Kampf mit den Litthauern bei Lennewarden . . . . . 565
— April 21	Juries v. Eichstädt unterhandelt mit Lübeck 582
1262 April 23	E. B. Albert Suerbeer vergleicht sich mit der Stadt Riga. — O. M. Werner v. Breithausen noch nicht in Livland . . . . . 581
— Mitte bis 1264 Mitt.	} O. M. Werner/v. Breithausen/. . . 553. 580
1263?	O. M. Andreas (v. Stirland?) und B. Heinrich von Curland schliessen einen Vergleich über die curländischen Häfen und das Schloss Jesusburg *) . . . . . Anm. 125
— Juni 1	Brand der Dünamünder Kirche . . . . . 565
— Nov. 14	Gf. Alexander Newski † . . . . . 543
— — 23	und wird bestattet . . . . . —
1264 Febr. 2	Troynat verheert die Wiek und zerstört Pernau . . . . . 566. 582
— — 9	Schlacht bei Dünamünde. . . . . —
— Anfang	Mindowg v. Litthauen † . . . . . 579

---

\*) In dem so eben erscheinenden 1. Hefte des 8. Bd. der Mittheilungen etc. finde ich einen Aufsatz über diese Urkunde, worin Hr. E. Bonnell aus inneren Gründen dieselbe dem Jahre 1252 zu vindiciren sucht. Wie gewichtig auch des Verfassers Beweisführung ist, so enthält doch die Urkunde zu mannichfaltige Widersprüche, als dass die Frage über ihr Datum schon für erledigt zu halten wäre.

Jahr. Mon. u. Tag.	Seite.
1264 Mitte bis 1267 Mitt.)	O. M. Conrad v. Mandern . . . . . 553. 579
— Juli 28	Conrad v. Mandern urkundet . . . . . Anm. 35
— oder Anf.)	Dmitri Alexandrowitsch wird aus Now-
1265	gorod vertrieben. . . . . 543
1265	Conrad von Mandern verspricht Woischelg Hilfe. . . . . 579
1265	Woischelg unterwirft sich Litthauen . . . —
— Sommer	Seine Gesandten erscheinen mit Siegesbot- schaft in Riga . . . . . —
— —	Conrads von Mandern Expeditionen nach Grösen und Semgallen. . . . . —
1266 Jan. 27	Gf. Jaroslaw Jaroslawitsch besteigt den Fürstenthron von Nowgorod. . . . . 543
—	Sein Vertrag mit Nowgorod . . . . . 544
—	Erbauung Mitau's . . . . . 579
— Mai 25	Bulle Clemens V. über den Bau von Mitau 580
—	Conrad's v. Mandern unglücklicher Zug gegen die Semgallen. . . . . —
1267 Febr. 3	Freundschaftsbündniss O. M. Conrad's mit dem rigischen Domcapitel . . . . . —
— Mitte bis)	O. M. Otto v. Lutterburg . . . . . 553. 578
1271 Febr. 16)	
1267 August	Otto v. Lutterburg urkundet . . Anm. 35. 113
1268 Jan. 23	Die vereinigten Heere der Russen fallen in Esthland ein . . . . . 578
— Febr. 18	Schlacht am Bache Kohhala bei Wesen- berg . . . . . 544. 550
—	Dowmont verwüstet Wierland . . . . . 556
—	Pawscha Onanjewitsch wird Possadnik . . 544
— April 23	Gefecht an der Miropowna . . . . . 556
— Mai 30	Conrad von Mandern bewegt die Lübecker alle Handelsverbindungen mit Nowgorod abzubrechen . . . . . 550
—	O. M. Otto entbietet einen Ordenstag, wo der Feldzug gegen Pskow beschlossen wird 556

Jahr. Mon. u. Tag.	Seite.
1269 Jan. 16	Otto v. Lutterburg vergleicht sich mit dem rigischen Domcapitel . . . . . 578
— Frühl.	Die Liv- u. Esthländer fallen in das Psko- wische ein und verbrennen Isborsk . . . . . 556
— Mai 19	Berenennung Pskow's . . . . . —
— — 29	Die Nowgoroder entsetzen Pskow. . . . . —
—	Vorläufiger Friedensschluss. . . . . 550. 556
— Juni 8	Die Deutschen ziehen von Pskow ab . . . . . 557
—	Otto v. Lutterburg fordert Lübeck auf Ge- sandte zum Friedensschluss mit Nowgorod zu schicken. . . . . 547
— Sommer	Gf. Jaroslaw kommt nach Nowgorod 544. 550
— Herbst	Ratibor Kluksowitsch wird Tyssäzkoï — —
— Winter	Jaroslaw rüstet sich . . . . . 551
— Ende od.	} Lübische Gesandte in Nowgorod . 547. 551
1270 Anfang	
— —	Vertrag der Deutschen Kaufleute mit Now- gorod . . . . . —
— März 23	Sonnenfinsterniss, beobachtet in Nord- Deutschland und in Nowgorod . . . 546. 551
— April 21	O. M. Otto entlässt die lübischen Gesand- ten mit einem Belobigungsschreiben. 547. 551
—	Empörung in Nowgorod. Jaroslaw verlässt die Stadt . . . . . 551
— Ende	Gf. Jaroslaw's zweiter Vertrag mit Now- gorod . . . . . 552
1270/71 Wint.	Gf. Jaroslaw geht nach Wladimir und von dort in die Goldene Horde . . . . . —
1271 Febr. 16	Schlacht auf der Meerenge bei Oesel. O.M. Otto v. Lutterburg † . . . . . 548. 552
— April 13	V. M. Andreas v. Westphalen urkundet . 548
— April ?	Andreas von Westphalen † . . . . . 552
— Frühl. bis	} O. M. Walter v. Nordeck . . . . . 552. 582
1273 Frühl.)	
— Sommer	Eroberung von Terweten . . . . . Anm. 134
— Aug. 27	O. M. Walter urkundet in Bezug auf Ter- weten . . . . . —

Jahr. Mon. u. Tag.	Seite.
1271 Ende od. } 1272 Anfang } Gf. Jaroslaw Jaroslawitsch † . . .	545. 552
— Ostern O. M. Walter's Heerfahrt nach Semgallen und Eroberung von Mesothen . . .	Anm. 134
— Juli 6 Vertrag des Ordens mit den Semgallen über die Zinspflichtigkeit . . . . .	583
1273 zw. 1 u. 25 } März } Suerbeer lebte noch . . . . .	—
— nach 25 } März } Urkunde O. M. Walter's . . . . .	553
— Apr. od. } Mai } O. M. Walter v. Nordeck verlässt Livland	—
— Frühl. bis } 1279 März 5 } O. M. Ernst v. Rassburg. . . . .	—
— od. 1274 E. B. Albert II. Suerbeer † . . . . .	583
1274 zw. 21 } Aug. u. 5 Nov. } Johann I. v. Lünen wird E. B. v. Riga .	—
1275 Aug. 20 Urkunde aus E. B. Johann's I. erstem Jahr	—
1276 Nov. 5 " " " " zweit. Jahr	—
1278 Anfang O. M. Ernst in Reval? . . . . .	564
1279 Febr. 4 O. M. Ernst und Eilard v. Oberg schrei- ben an Lübeck. . . . .	—
— März 5 Schlacht bei Ascheraden. Ernst von Rass- burg und Eilard v. Oberg † . . . . .	—
1285 zw. Sept. } u. 31 Dec. } Beginnt E. B. Johann's II. v. Fechten erstes Jahr . . . . .	563. 584
1286 Anfang Das Haus Heiligenberg in Semgallen wird erbaut . . . . .	564
— Dec. 31 E. B. Johann II. v. Fechten urkundet . . .	562
1287 März 26 O. M. Willekin v. Schurburg † . . . . .	564
— — 29 E. B. Johann II. v. Fechten urkundet . . .	563
12 <sup>89</sup> / <sub>90</sub> Wint. O. M. Kono geht nach Deutschland . . .	565
1290 nach 25 } März } Die Semgallen verlassen ihre Burgen Racken, Doblen und Sydobren . . . . .	564
— Mai O. M. Halt in Riga. . . . .	565
1292 März 2 od. } 1293 Febr. 22. } Vertrag zwischen E. B. Johann II. und O. M. Halt . . . . .	Anm. 155

Jahr. Mon. u. Tag.	Seite.
1294 Febr. 5. E. B. Johann II. v. Fechten urkundet . . .	584
1297 Ausbruch des Kampfs der Stadt Riga mit dem D. O. um ihre Selbständigkeit . Anm. 25	
12 <sup>98</sup> / <sub>99</sub> Winter Die Deutschen brechen ins Pskowsche ein Dowmont verwüestet Livlands Grenzen . .	559 —
1299 Anfang Heereszug der Ritter gegen Pskow . . . . .	—
— März 4 erscheinen sie vor Pskow und brennen das Hakelwerk nieder . . . . .	560
— — 5 Dowmont siegt am Ufer der Welikaja bei der Peter-Paulskirche . . . . .	560
— Seuche in Pskow. . . . .	—
— Mai 20 Dowmont † . . . . .	—
Ende d. XIII u. } Das Marienjahr weicht in Livland dem Anf.d. XIV Jhd. } Weihnachtsjahr . . . . .	584
XIV Jahrhd. Das Marienjahr ist noch in Norddeutschland im Gebrauch . . . . .	588
1304 } Febr. 25 { Der D. O. in Livland, die Bischöfe von oder } Dorpat u. Oesel und die dänischen Vassallen in Esthland schliessen ein Schutz- und Trutzbündniss . . . . .	—
1305 }	
1326 Febr. 12 Notariatsinstrument aus der Streitsache des rigischen Domcapitels mit der Stadt Riga über die Stiftspforte . . . . .	584
1328 Febr. 23 B. Engelbert v. Dorpat fällt einen schiedsrichterlichen Spruch zwischen dem D. O. und dem B. v. Oesel. . . . .	585
— Juni 15 Vergleich zwischen V. M. Reimar und B. Jacob v. Oesel . . . . .	—
1329 Ende Riga wird vom Orden belagert . . . . .	586
1330 März 18 } Documente , die Uebergabe Riga's be- —	
— — 23 } treffend. . . . . Anm. 144	
— — 30 }	
— Mai 7 Bulle P. Johann's XXII. gegen den D. O. in Livland . . . . .	586
— Aug. 16 O. M. Eberhard v. Munheim bestätigt die Privilegien der Stadt Riga . . . . .	Anm. 144

Jahr. Mon. u. Tag.	Seite.
1330 Dec. 28 Die Bischöfe v. Oesel und Dorpat citiren den O. M. Eberhard v. Munheim vor den geistlichen Richterstuhl . . . . .	586
1332 Juli 13 P. Johannes XXII. fällt eine Entscheidung zwischen dem D. O. und dem E. B. von Riga . . . . .	—
1336 Apr. 30 Benedict XII. trägt dem B. v. Dorpat die Execution gegen den D. O. auf . . . . .	—
— Juli 15 B. Jacob v. Oesel urkundet . . . . .	585
— Nov. 15 B. Engelbert v. Dorpat setzt dem Deutschen Orden eine peremtorische Frist, den Ansprüchen des rigischen Domcapitels Genüge zu leisten. . . . .	586
1337 Febr. 2 Das rigische Domcapitel urkundet über die vom Orden erhaltene Genugthuung . . . . .	587
XV Jhd. Anf. Das Januarjahr erscheint in Dänemark so wie in Livland . . . . .	588. 589
1426 Dec. 29 O. M. Cysse v. Rutenberg schreibt dem H. M. über die Eröffnung des Concils in Riga . . . . .	Anm. 165
XV Jhd. Ende Das Januarjahr bürgert sich in Brandenburg ein . . . . .	588
1502 Dec. 29 Wolter v. Plettenberg berichtet dem H. M. über seine Friedensunterhandlungen mit Moskau . . . . .	Anm. 165
1522 Dec. 29 B. Johann v. Dorpat schreibt dem H. M. in Betreff der polnischen Angelegenheiten . . . . .	—
XVI Jahrhd. Das Januarjahr erhält in Deutschland allgemeinere Geltung und verdrängt in Livland das Weihnachtsjahr . . . . .	588. 589
In Schweden wird noch nach Weihnachtsjahren gerechnet . . . . .	588

